

Betreff: Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 10. Juni 2025, 18:00 Uhr
Stadtsaal Feldkirchen

AZ.: 004-1/2/2025/SC/ST
AD-35/2025

Auskünfte: **Fr. Mag. Dr. Schwarz**

Telefon: (04276) 2511-201

Telefax: (04276) 2511-209

Datum: 16.06.2025

NIEDERSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der am
Dienstag, 10. Juni 2025 mit dem Beginn um 18:00 Uhr im
Stadtsaal Feldkirchen
stattgefundenen

SITZUNG des **GEMEINDERATES**

mit folgender Tagesordnung:

1. Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 10. Juni 2025
2. Pachtvertrag Restaurant- & Badebetrieb Flatschacher See – Beschluss
3. Auftragsvergabe – Umbau Küchenlüftung Restaurant Flatschacher See
4. Sporthalle Schulhausgasse – Umstellung auf LED Beleuchtung
5. Tennishalle Flurweg – Beschluss der Tennishallensanierung
6. Tennishalle Flurweg – Abschluss eines Pachtvertrages mit dem Tennisclub Feldkirchen
7. Tennisclub Feldkirchen – Zustimmungserklärung Errichtung Lagerraum
8. Generalsanierung Sportzentrum – 2. Abänderung des Finanzierungsplanes
9. Busunternehmen Karl Taferner – Beauftragung zur Durchführung des Schüler- und Kindergartentransportes im Gelegenheitsverkehr für das Schuljahr 2025/2026 – Auftragsvergabe sowie Mittelfreigabe
10. Hort Pfarrhof – Abschluss einer Mietsubventionsvereinbarung mit BÜM gemeinnützige Betreuungs-GmbH
11. Sprengelangelegenheiten – Aufnahme von sprengelfremden Schüler/-innen
12. Soziale Staffelung der Elternbeiträge – Anpassung der Richtlinien
13. Alternative Unterbringungsmöglichkeiten der mobilen Jugendarbeit "Mylife"
14. Aufhebung Teilbebauungsplan "Schweinzer" – Ergebnis des Kundmachungsverfahrens
15. Ansuchen um Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A09 (Grst. 885/3 – KG 72344 Waiern)

16. Ankauf Carport ÖAMTC – dringende Verfügung - Bericht
17. Reparatur Multicar M29 – dringende Verfügung - Bericht
18. Gestattungsvereinbarung Alpen Glasfaser GmbH
19. Wegübernahme Micheldorf – Freithofnig/Stranig – Abänderung Vertrag
20. Paracelsusstraße – Sanierung – Auftragsvergabe
21. Faschingsklub Feldkirchen – 50 Jahr Jubiläum – Verleihung des Stadtwappens
22. Baukartell – Allgemeine Information, Inanspruchnahme Prozessfinanzierer, Vollmacht zur Prozessvertretung
23. Nachkalkulation Stundensätze Wirtschaftshof 2025
24. Investitions- und Finanzierungsplan "Sanierung Glasdach Amthof" – 1. Abänderung
25. 1. Nachtragsvoranschlag 2025
26. Personalangelegenheiten

Anwesend sind:

Bgm. Martin Treffner (VP)
1. Vbgm. Siegfried Huber (VP)
StR. Andrea Pecile (VP)
GR. Brigitte Bock (VP)
GR. Simon Niederbichler (VP)
GR. Anton Dabernig (VP)
GR. Alexandra Warmuth, BA (VP)
GR. Erich Meislitzer (VP)
GR. Karl Heinz Rauter (VP)
GR. Angelika Ebner (VP)
GR. Karl Winkler (VP)
GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger (VP)
GR. Claudia Rauter (VP)
GR. Martin Lorber (VP)

2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml (SPÖ)
StR. Herwig Engl (SPÖ)
GR. Herwig Röttl (SPÖ)
GR. Andreas Fugger (SPÖ)
GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan (SPÖ)
GR. John Subecz (SPÖ)

StR. Mag. Christoph Gräfling (GFE)
GR. Mag. Angelika Senitza (GFE)
GR. Anneliese Mark (GFE)

StR. Helmut Kraßnig (FPÖ)
GR. Birgit Schurian (FPÖ)

Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter als Auskunftsperson (ganze Sitzung)

Entschuldigt ferngeblieben sind:

GR. LABg. KO. Herwig Seiser (SPÖ) – beruflich verhindert
GR. Sandra Stefanie Preiml (SPÖ) – privat verhindert

GR. Günther Stranig (FPÖ) – privat verhindert
GR. Ing. Oskar Willegger (FPÖ) – privat verhindert

GR. Michael Kröndl (FEPlus) – beruflich verhindert

GR. Dipl. Ing. Roland Gutzinger (GFE) – privat verhindert

Dafür anwesend sind:

Ers.GR. Kornelia Blasge (SPÖ)
Ers.GR. Peter Londer (SPÖ)

Ers.GR. Franz Glatz (FPÖ)
Ers.GR. Mag. Robert Schurian (FPÖ)

Ers.GR. Gernot Gabriel (FEPlus)

Ers.GR. Dipl. Ing. Patrick Tifner (GFE)

Schriftführung:

Mag. Dr. Silvia Schwarz
Lisa Steinschifter

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig zugegangen; die Zustellnachweise liegen vor.

Bgm. Martin Treffner begrüßt sodann die Mitglieder des Gemeinderates, die Schriftführer, die Vertreter der Presse und die Zuhörer und **eröffnet** die Sitzung des Gemeinderates.

Darüber hinaus stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest.

Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass die oben unter entschuldigt genannten Gemeinderatsmitglieder verhindert sind, an dieser Sitzung des Gemeinderates teilzunehmen und dies auch gemäß § 27 Abs. 2 K-AGO so rechtzeitig unter Angabe der Gründe bekannt gegeben haben, dass für sie noch die ebenfalls vorgenannten Ersatzmitglieder ordnungsgemäß einberufen werden konnten.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. LAbg. KO. Herwig Seiser (beruflich verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Mag. Alexander Kröll und Ers.GR. David Springer einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Kornelia Blasge einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Sandra Stefanie Preiml (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Peter Londer einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Günther Stranig (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Franz Glatz einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Ing. Oskar Willegger (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Mag. Robert Schurian einberufen.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Michael Kröndl (beruflich verhindert) wurden die nächsten nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommenden Ersatzmitglieder Ers.GR. Roland Feichter, Ers.GR. Sara Maria Rios Sacher, MA, Ers.GR. Eveline Klaudia Rindler und Ers.GR. Mag. Norbert Peczelt einberufen. Diese gaben jedoch ihre Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Gernot Gabriel einberufen werden konnte.

Für das verhinderte Gemeinderatsmitglied GR. Dipl. Ing. Roland Gutzinger (privat verhindert) wurde das nächste nach der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung in Betracht kommende Ersatzmitglied Ers.GR. Clemens Dörfler einberufen. Dieser gab jedoch seine Verhinderung so rechtzeitig bekannt, dass als nächstes in Betracht kommendes Ersatzmitglied Ers.GR. Dipl. Ing. Patrick Tifner einberufen werden konnte.

Der Bürgermeister stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung gegeben sind.

Sodann stellt Bgm. Martin Treffner den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf **Aufnahme** nachstehenden Verhandlungsgegenstandes **auf die Tagesordnung**:

27. Schüttgasse – Sanierung Teilstrecke Klagenfurter Straße bis Obere Tiebelgasse

Der Bürgermeister lässt sodann über den Antrag abstimmen und ergeht nachstehender Beschluss:

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Sodann stellt Bgm. Martin Treffner den Antrag zur Geschäftsbehandlung auf **Absetzung** nachstehenden Verhandlungsgegenstandes **von der Tagesordnung**:

15. Ansuchen um Aufhebung einer Teilfläche des Aufschließungsgebietes A09 (Grst. 885/3 – KG 72344 Waiern)

Der Bürgermeister lässt sodann über den Antrag abstimmen und ergeht nachstehender Beschluss:

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Da keine weiteren Anträge und keine Einwände bestehen, stellt der Vorsitzende fest, dass die **Tagesordnung** nunmehr **genehmigt** ist, für eine **Fragestunde** keine Anfragen eingebracht wurden und geht in die Tagesordnung ein.

Eingangs der Gemeinderatssitzung ersucht Bgm. Martin Treffner die anwesenden Gemeinderäte sowie Zuhörer und Mitarbeiter des Hauses, sich für eine Trauerminute anlässlich des am selben Tag in Graz vorgefallenen schrecklichen Amoklaufs in einem Gymnasium zu erheben.

Er hält fest, dass die Gedanken der Anwesenden bei den Opfern und Hinterbliebenen seien.

Es wird zum Zeichen der Solidarität mit den, zum Zeitpunkt der Gemeinderatssitzung, elf Todesopfern eine Kerze entzündet und eine Trauer- und Schweigeminute abgehalten.

Im Anschluss daran verliest StR. Andrea Pecile nachstehendes Statement:

*Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe Anwesende!*

Gerade heute wurde uns wieder einmal deutlich vor Augen geführt, wie wichtig Zusammenhalt und ein respektvoller Umgang miteinander sind. Streit, Neid und alles Negative bringen uns als Gemeinde nicht weiter – im Gegenteil, sie spalten und lähmen uns.

Wir alle tragen Verantwortung dafür, dass wir mit unserer Arbeit einen konstruktiven Beitrag für unsere Gesellschaft leisten. Lautstarke Kritik hilft niemandem. Sie schadet vielmehr dem Klima in unserer Gemeinschaft und dem Vertrauen der Menschen in uns als ihre gewählten Vertreter.

Lasst und deshalb heute – und auch künftig – gemeinsam daran arbeiten, die Herausforderungen, die vor uns liegen, im Sinne unserer Bürgerinnen und Bürger zu lösen. Mit Zusammenhalt, Respekt und einem klaren Blick auf das, was wirklich zählt. Vielen Dank!

Schließlich bekundet auch die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml ihre Solidarität mit den Opfern des heutigen Amoklaufes.

Der Bürgermeister geht sodann in die weitere Tagesordnung ein.

**1.
BESTELLUNG VON ZWEI ANWESENDEN MITGLIEDERN
DES GEMEINDERATES ZUR UNTERFERTIGUNG DER
NIEDERSCHRIFT DER SITZUNG DES GEMEINDERATES
VOM 10. JUNI 2025**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Geschäftsbehandlung zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Sitzung des Gemeinderates die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates **GR. Karl Winkler** und **GR. Anneliese Mark** zu bestellen.

Dieser Antrag zur Geschäftsbehandlung wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

2. PACHTVERTRAG RESTAURANT- & BADEBETRIEB FLATSCHACHER SEE – BESCHLUSS

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Dott. Stefan Weißenbacher, MA vom 23.05.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Für den Weiterbetrieb des Restaurants und des Badebetriebs am Flatschacher See muss ein Pachtvertrag mit der zukünftigen Betreiberfamilie Birli abgeschlossen werden.

Der Pachtvertrag wurde inhaltlich zu großen Teilen wie der Pachtvertrag mit dem Vorpächter gestaltet. Ein paar Ergänzungen und Adaptierungen wurden hinsichtlich diverser Wartungsverpflichtungen (Lüftung, Heizung, etc.) sowie der Anwesenheit einer 1.-Hilfe-Kundigen Person für den Badebetrieb eingearbeitet. Zudem wurde die Verpflichtung zur Führung der Bezeichnung „Restaurant Seemandl“ gestrichen.

*Da die Familie Birli bereits seit Mitte Mai 2025, nach einer Einigung bezüglich der Ablöse mit dem Vorpächter, Adaptierungs- und Sanierungsmaßnahmen im Gebäude durchführt, wäre der Beginn des Pachtverhältnisses **rückwirkend mit 15. Mai 2025** festzulegen.*

*Der **Pachtzins** soll in der Höhe von **netto € 650,-** festgesetzt werden. Der Pachtzins ist wiederum wertgesichert und ab Änderungen von mehr als 5% treten Pachterhöhung ein. Als Wertmesser gilt der VPI 2020 mit Basismonat Januar 2025. Der Pachtzins entspricht gerundet dem zuletzt verrechneten Pachtzins an den Vorpächter.*

*Da das Restaurant aufgrund der derzeit fehlenden bzw. behördlich gesperrten Lüftung und weiterer diverser Sanierungsmaßnahmen anfänglich nur im Kioskbetrieb geöffnet werden kann, wird vorgeschlagen, das Objekt bis September 2025 pachtfrei zur Verfügung zu stellen. Der erste lt. Pachtvertrag vereinbarte **Pachtzins** wäre somit **mit 1. September 2025** fällig. Somit könnte bereits der finale Pachtvertrag zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen und der Pächterfamilie abgeschlossen werden und es müssten keine Zusatzvereinbarungen bezüglich verminderter Pachtzahlungen, etc. bis zur vollen Funktionsfähigkeit des Gebäudes zusätzlich erstellt und abgeschlossen werden.*

*Das Pachtverhältnis wird auf die **bestimmte Dauer bis zum 31.12.2028** abgeschlossen. Die zukünftige Pächterin hat jedoch die Möglichkeit das Pachtverhältnis bis zum 1.1.2028 auf ein unbefristetes Pachtverhältnis mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit zu verlängern.*

Ungeachtet der Bestimmungen kann die Stadtgemeinde Feldkirchen sowie auch die Pächterin das Pachtverhältnis mit einer halbjährlichen Kündigungsfrist zum 31.12. kündigen.

Ebenso hat die Stadtgemeinde Feldkirchen bei wichtigen Gründen die Möglichkeit die Pächterin fristlos zu kündigen.

Die Kaution muss in Form einer Bankgarantie in der Höhe von € 8.000,- hinterlegt werden.

Bgm. Martin Treffner ergänzt noch, dass der Kiosk der Familie Birli zwischenzeitlich bereits geöffnet worden sei, in ca. 14 Tagen könne man mit dem Start des kompletten Betriebes rechnen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stelle den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den Pachtvertrag für den Restaurant- und Badebetrieb am Flatschacher See zwischen der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und der Pächterin Frau Elisabeth Birli, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildet, zu beschließen und abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 2.1

3. AUFTRAGSVERGABE – UMBAU KÜCHENLÜFTUNG RESTAURANT FLATSCHACHER SEE

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Dott. Stefan Weißenbacher, MA vom 26.05.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Im Zuge der Reinigung der Lüftungsanlagen durch die Firma Köstenberger wurde festgestellt, dass die Lüftungsmotoren / Lüftungsgeräte so dermaßen verschmutzt sind, dass eine Reinigung nicht wirtschaftlich wäre. Zudem konnte durch die Firma Köstenberger nicht garantiert werden, dass nach einer Reinigung die, ca. 25 – 30 Jahre alten, Motoren noch funktionstüchtig gewesen wären. Daher wurden die Lüftungsgeräte nicht gereinigt.

Für die Lüftung im Kiosk und die Lüftungen in der Küche wären drei Lüftungsgeräte notwendig. Für die Gastraumlüftung gibt es ein weiteres Lüftungsgerät, welches jedoch aufgrund des Rauchverbots im Lokal nicht mehr benötigt wird und dementsprechend nicht getauscht werden müsste.

Über Vermittlung der Firma Gastro Schweigreiter in Moosburg wurden zwei Firmen für die Besichtigung der Anlage kontaktiert und dementsprechende Angebote erstellt.

Die Firma Eder Blechbau aus Völkermarkt stellte bei der Begutachtung fest, dass die seinerzeit verbaute Lüftung äußerst mangelhaft ausgeführt wurde und grundsätzlich eine Neukonzeption von Nöten wäre. Diese würde jedoch eine gewerberechtliche Neugenehmigung durch die Bezirksverwaltungsbehörde nach sich ziehen.

Daher wurde von der Firma Eder eine bestmögliche Adaption der Anlage angeboten, die jedoch auch diverse Anpassungen im Dachbereich und Elektrobereich auslösen würde. Die Angebotssumme beträgt inkl. Gastraumlüftung € 18.367,66 (exkl. MwSt.) und ohne Gastraumlüftung € 14.718,49 (exkl. MwSt.). Zahlungskondition: 2% Skonto innerhalb 10 Tagen.

Die Firma Kuban Lüftungstechnik aus Ebenthal würde die verschmutzten Lüftungsgeräte tauschen und lediglich kleinere Änderung / Anpassungen beim Abzugsrohr am Dach durchführen. Die Lüftungsanlage soll seinerzeit, durch die Firma Kuban errichtet worden sein, jedoch konnte dies der Mitarbeiter bei der Begutachtung nicht bestätigen. Diverse Elektroarbeiten und Arbeiten im Dachbereich wären auch hier durch andere Firmen durchzuführen. Die Angebotssumme für die 3 benötigten Lüftungsgeräte beträgt € 12.570,00 (exkl. MwSt.). Zahlungskondition: 30 Tage netto.

Herr Ruditz, in seiner Funktion als Facility Beauftragter, kontaktierte zudem noch die Firma Steinwender mit der am 23.05.25 kurzfristig eine weitere Besichtigung stattfand. Lt. Herrn DI Steinwender könnte in der Küche ein Lüftungsgerät eingespart werden und eine Entlüftung beider Hauben mit einem einzigen Gerät mit stärkerer Leistung erfolgen. Die Funktionalität beider Lüftungshauben in der Hauptküche bleiben jedoch, in der Form wie bisher, erhalten. Durch die Einsparung eines Lüftungsgerätes verringern sich dementsprechend auch die Kosten. Die Angebotssumme beträgt für die Lüftungsgeräte im Kiosk und der Küche € 9.214,45 exkl. MwSt.. Diverse Nebenarbeiten im Bereich der Elektrik bzw. Dachbereich sind auch in diesem Angebot nicht enthalten. Zahlungskondition: 10 Tage netto. Laut Herrn Ruditz hat Herr DI Steinwender jedoch noch einen zusätzlichen momentan im Angebot nicht enthaltenen Rabatt in Aussicht gestellt.

Im 1. Nachtragsvoranschlag wären notwendige Mittel auf den Konten 1/8311/0420 sowie 1/8311/6140 vorgesehen.

Da ohne funktionierender Lüftung der Küchenbetrieb nicht aufgenommen werden kann, möge sich der Stadtrat über die Vergabe beraten und nach Möglichkeit dem Billigstbieter den Auftrag vergeben. Dies unter Einbeziehung des Gemeinderates, da zum Zeitpunkt der Beauftragung der 1. Nachtragsvoranschlag noch nicht beschlossen ist.

Die ursprünglich geplante Vorgehensweise im Rahmen einer dringlichen Verfügung war nicht von Nöten, sodass die Beschlussfassung am heutigen Tag im normalen Wege ergehen kann.

Bgm. Martin Treffner verweist zudem darauf, dass es zwischenzeitlich alternative Überlegungen zur gegenständlichen Sanierungsmaßnahme gäbe.

Die Stadtamtsdirektorin hält fest, dass der hausinterne Facility-Manager, ebenso wie der zuständige Bereichsleiter, sehr aktiv am gegenständlichen Geschehen teilnehmen würden und gemeinsam nach Möglichkeiten suchen würden, die finanziell günstigste und trotzdem praktikabelste Lösung betreffend die gegenständliche Sanierung zu finden, die auch behördenkonform umgesetzt werden könnte. Aus diesem Grund sei es daher notwendig, heute allenfalls auch einen Zusatzantrag zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt vor Erledigung dieses Gegenstandes schriftlich folgenden Zusatzantrag ein:

Der gegenständliche Antrag wolle wie folgt ergänzt werden:

Sollte sich im Zuge weiterer Planungen durch die Firma R. Steinwender Ges.m.b.H ergeben, dass eine Alternativ-Lösung, abweichend vom vorliegenden Angebot, sinnvoller bzw. günstiger ist, soll eine dementsprechende Adaptierung des Angebots erfolgen und die dementsprechenden Umbaumaßnahmen, bis zu der lt. der Beschlussfassung definierten Summe in der Höhe von max. Euro 9.214,45 (exkl. MwSt.), beauftragt werden.

Der Bürgermeister lässt sodann über den Hauptantrag abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die Firma R. Steinwender Ges.m.b.H. mit dem Umbau der Lüftungsanlage im Objekt St. Stefan 41, 9560 Feldkirchen – Restaurantgebäude, lt. dem einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Angebot Nr. 20250254 vom 26.05.2025 in der Höhe von Euro 9.214,45 (exkl. MwSt.) zu beauftragen.

Die finanzielle Bedeckung ist derzeit lt. Rücksprache mit dem Finanzverwalter nicht gegeben und soll auf dem Konto 1/8311/6140 im ersten NVA berücksichtigt werden. Der Umbau ist dringend nötig und ohne Aufschiebung vorzunehmen. Ein Zuwarten bis zur Gemeinderatssitzung kann nicht erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Firma R. Steinwender Ges.m.b.H. mit dem Umbau der Lüftungsanlage im Objekt St. Stefan 41, 9560 Feldkirchen – Restaurantgebäude, lt. dem einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Angebot Nr. 20250254 vom 26.05.2025 in der Höhe von Euro 9.214,45 (exkl. MwSt.) zu beauftragen.

Beilage 3.1

Sodann wird gem. § 41 Abs 2 K- AGO **nach** Abstimmung über den Hauptantrag über den **Zusatzantrag** abgestimmt wie folgt:

Sollte sich im Zuge weiterer Planungen durch die Firma R. Steinwender Ges.m.b.H ergeben, dass eine Alternativ-Lösung, abweichend vom vorliegenden Angebot, sinnvoller bzw. günstiger ist, soll eine dementsprechende Adaptierung des Angebots erfolgen und die dementsprechenden Umbaumaßnahmen, bis zu der lt. der Beschlussfassung definierten Summe in der Höhe von max. Euro 9.214,45 (exkl. MwSt.), beauftragt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 3.2

4.

SPORTHALLE SCHULHAUSGASSE – UMSTELLUNG AUF LED BELEUCHTUNG

Bgm. Martin Treffner sowie die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml nehmen wegen Befangenheit (Vorstandsmitglieder des Schulgemeindeverbandes) weder an der Beratung, noch an der Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand teil. Zu diesem Zweck übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den 1. Vbgm. Siegfried Huber.

Berichterstatte ist der 1. Vbgm. Siegfried Huber.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 15.04.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Die Sporthalle Schulhausgasse steht laut Tausch- und Benützungsvereinbarung aus dem Jahr 1998 abgeschlossen zwischen dem Schulgemeindeverband Feldkirchen und der Stadtgemeinde Feldkirchen in den Eigentumsverhältnissen 60 SGV:40 Stadtgemeinde Feldkirchen.

Unter dem Punkt 15. der vorgenannten Vereinbarung wurde die Stadtgemeinde Feldkirchen als Verwalter der Sporthalle Feldkirchen festgelegt. Die Stadtgemeinde Feldkirchen als Verwalter beauftragt sämtliche ordentliche und außerordentlichen Instandhaltungsmaßnahmen der Sporthalle und verrechnet diese gem. Punkt 15 der gegenständlichen Tausch- und Benützungsvereinbarung jährlich mittels BK-Abrechnung im Verhältnis der Eigentumsverhältnisse (60:40) an den Schulgemeindeverband Feldkirchen weiter.

Die Sporthalle Schulhausgasse ist derzeit noch mit normalen Leuchten ausgestattet, was einen enormen Stromverbrauch nach sich zieht. Der Austausch auf LED-Leuchten wäre notwendig, um hinsichtlich der Energiekosten Einsparungen von bis zu 60% erzielen zu können.

Es wurden seitens der Fachabteilung drei Vergleichsangebote eingeholt. (Bruttopreise)

Firma Jerabek GmbH & CO KG € 62.810,81,--

Firma MS Elektrotechnik GmbH € 52.905,60,--

Firma EFS Biedermann GmbH € 51.466,21,--

Eine Gegenüberstellung Anschlusswert BESTAND auf Anschlusswert NEU mit den Werten der neu einzubauenden Leuchten hat den Einsparungswert idHv 60% bestätigt. Die schriftliche Ausführung der Firma EFS Biedermann GmbH liegt diesem AV zur Ansicht bei.

Weiter wurde seitens der anbietenden Firmen bestätigt, dass die in den Angeboten enthaltenen Leuchtmittel alle Förderkriterien erfüllen, um die KPC-Förderung für energieeffiziente Sportstätten beanspruchen zu können.

*Zur Information kann mitgeteilt werden, dass an Schultagen zwischen 250 und 300 kw/h täglich verbraucht werden. Der Preis je kw/h beträgt in der Sporthalle 32 Cent. Dies ergibt in etwa einen **Tagesstromverbrauch zwischen € 70 und € 90.** (derzeitige mtl. Akontozahlung rund € 1.150)*

Mit dem Austausch der Leuchten auf LED-Beleuchtung hätte man hier großes Einsparungspotential.

Laut Auskunft der Abteilung 8, Umwelt, Naturschutz und Klimaschutzkoordination (Mag. Birgit Däuber), soll außerdem ab Herbst 2025 die Energieeffizienzrichtlinie EED III, Artikel 5, schlagend werden. Gemeinden müssen demnach bis zu einem festgelegten Datum verpflichtend gegenüber dem Jahr 2021 jährlich 1,9% des Gesamtenergieverbrauches einsparen. Die Stadtgemeinde Feldkirchen fällt unter Gruppe 2 – zwischen 5.000 und 50.000 Einwohner. Im Falle der Stadtgemeinde wäre die Frist hierfür daher der 01.01.2027.

Der Austausch der Leuchten könnte diesbezüglich bereits einfließen. (Anm.: Auch die Sanierung der Warmwasseranlage im Sommer 2025 in der Sporthalle sowie die Generalsanierung des Sportzentrums mit Photovoltaik- und Pellets Anlage fallen in die Umsetzung dieser Richtlinie und verschaffen einen Vorsprung bei den Sanierungsvorgaben)

Abwicklung:

- Auftragssumme € 51.466,21, --*
- Die Förderung für energieeffiziente Sportstätten / KPC Umweltförderung /Leuchtmittel/ beträgt geschätzte € 8.000,--*
- KIP Mittel idHv. 50% werden seitens Mag. Kräuter beantragt.*
- 25% Sportstättenförderung des Landes Kärnten werden, auch wenn derzeit keine Aussicht auf finanzielle Zuwendungen besteht, beantragt.*

60% der Kosten werden auf Wunsch des Schulgemeindevverbandes bereits 2025 an den SGV weiterbelastet. Vorgenannter hat die Umsetzung bereits in seinen Gremien beschlossen. (Anmerkung: 50% des SGV-Anteils werden nachfolgend wieder über die SGV-Umlage zurückverrechnet)

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den Auftrag zur Durchführung des Leuchtmitteltausches in der Sporthalle Schulhausgasse an den Billigstbieter, die Firma EFS Biedermann GmbH, entsprechend des Angebotes AN2025/0068 vom 25.03.2025 zu erteilen.

Die dafür benötigten finanziellen Mittel sind im 1.NVA am Haushaltskonto 1/2630/6140 zu berücksichtigen und nach dessen Beschluss freizugeben.

Alle diesbezüglich möglichen Fördermittel sind von der Fachabteilung zu lukrieren.

Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters sowie der 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml infolge Befangenheit (Vorstandsmitglieder des Schulgemeindevverbandes).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit des Bürgermeisters sowie der 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml infolge Befangenheit (Vorstandsmitglieder des Schulgemeindeverbandes).

Beilage 4.1

Nach Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes nehmen der Bürgermeister sowie die 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml wieder an der Sitzung des Gemeinderates teil, der 1. Vbgm. Siegfried Huber übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister und dieser übernimmt den Vorsitz wieder für die restliche Sitzung.

5.

TENNISHALLE FLURWEG – BESCHLUSS DER TENNISHALLENSANIERUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 13.05.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Die Tennishalle Flurweg in Ihrer jetzigen Form besteht seit 1998. Die Anlage umfasst 3 Sandplätze, eine nicht mehr in Betrieb stehende Flutlichtanlage und Räumlichkeiten im Ausmaß von 103,27 m² im neu sanierten Sporthaus des Sportzentrums Flurweg.

Seit 1995 - adaptiert durch einen Nachtrag 1997 - bestand ein bereits ausgelaufener Pachtvertrag mit dem Tennisclub Feldkirchen. Ein neuer Pachtvertrag soll im Zuge des Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschusses vom 20.05.2025, TOP 5, zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Das 2024 angedachte Projekt, eine Tennishalle im Neubau zu errichten, konnte auf Grund des Versagens der Ausfallshaftung durch das Land Kärnten nicht realisiert werden.

Da die Plätze und auch die Folie der Traglufthalle schon stark lädiert sind, würde heuer eine Sanierung idHv. € 60.000,-, welche lediglich Ausbesserungsarbeiten umfasst, schlagend werden.

Durch die Beschädigungen der Folie dringt immer wieder Feuchtigkeit in die Halle, Kondensat bildet sich durch den enormen Temperaturunterschied. Diese Faktoren wirken negativ auf die Beschaffenheit des Bodens, sodass irreparable Löcher auf den Plätzen entstanden sind.

Da die Halle eine Auslastung von rund 70% aufweist, der Verein 140 aktive Mitglieder führt (40 davon Kinder) und der überregionale Zulauf stetig steigt, wäre es dringend notwendig, die mittlerweile 30 Jahre alte Halle einer nachhaltigen Sanierung zu unterziehen. Dies im besten Falle noch im heurigen Sommer.

Mag. Kresnik hat der Fachabteilung dementsprechende Angebote übermittelt. Sollten die Arbeiten durchgeführt werden, sollte für die nächsten 15-20 Jahre keine große Sanierung mehr fällig werden, so Mag. Kresnik.

Die Kosten sind in der dem AV beiliegenden Investitionsübersicht des Hr. Mag. Kresnik dargestellt und belaufen sich auf geschätzte € 374.000,-

FINANZIERUNG:

Die Stadtgemeinde Feldkirchen würde vorbehaltlich des Beschlusses der 2. Abänderung des Finanzierungsplanes der Generalsanierung mit dem Gesamtbetrag lt. eingebrachter Kostenaufstellung in Vorfinanzierung gehen.

Da die Tennishalle auch in den Bereich des Sportzentrums fällt, soll der bestehende Finanzierungsplan der Generalsanierung um die Summe der Tennishallen-Sanierung erweitert werden. Dies im Zuge eines gesonderten Tagesordnungspunktes des Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschusses vom 20.05.2025.

Festgelegt soll mit dem heute gefassten Beschluss jedenfalls werden, dass sich der finanzielle Anteil der Stadtgemeinde auf ein Drittel der Gesamtkosten, maximal jedoch € 120.000,- belaufen soll.

Die Stadtgemeinde Feldkirchen ist demnach Zahler aller Projektrechnungen und daher auch Förderempfänger der Sportstättenförderung des Landes.

Zwischen dem Tennisclub Feldkirchen und der Stadtgemeinde Feldkirchen wurde schriftlich vereinbart, dass im Falle eines Förderausfalls oder sonstigen Erhöhungen der Kosten der Tennisclub Feldkirchen die fehlenden Summen übernehmen muss.

ABRECHNUNG:

Nach Projektende und erfolgter Endabrechnung wird dem Tennisverein wie nachfolgend dargestellt durch die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten in Rechnung gestellt:

GESAMMTSUMME

-FÖRDERSUMME

-BETRAG STADTGEMEINDE (1/3 der Gesamtkosten, maximal jedoch 120.000,-)

ANTEIL TENNISVEREIN

Der Tennisclub Feldkirchen würde sodann die Verbindlichkeit in zwei Teilbeträgen zur Auszahlung bringen:

November 2025 1. TB idHv. € 60.000,-

November 2026 2. TB Restbetrag

AUSSCHREIBUNG

Da die Kosten der Platzsanierung die Ausschreibungsgrenze von € 100.000,- netto übersteigen, muss das Vorhaben zur Ausschreibung gebracht werden. Es wird das Verfahren „Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung“ angewendet, bei welchem eine Vergabe bis € 500.000,- netto möglich ist. (§47 Abs 2 Z 2 BVergG).

Bgm. Martin Treffner begrüßt in diesem Zuge auch den anwesenden Obmann des Tennisclubs Feldkirchen, Herrn Mag. Franz Kresnik. Er verweist darauf, dass der Tennisclub eine enorme Eigenleistung für die neue Traglufthalle aufbringe, für die man sich als Stadtgemeinde außerordentlich bedanken müsse und ersucht den Obmann des Tennisclubs, das gegenständliche Projekt darzulegen.

Mag. Franz Kresnik verweist darauf, dass er nunmehr seit mehreren Jahrzehnten als Obmann des Tennisclubs Feldkirchen fungieren dürfe. Er erinnert an einen im Dezember 2023 gefassten Grundsatzbeschluss, der damals die Errichtung einer kompletten Tennishalle vorgesehen hätte. Bekanntermaßen habe diese in weiterer Folge nicht realisiert werden können, weil sie an einer Haftungsübernahme durch die Gemeinde, welche nicht erwirkt werden konnte, gescheitert sei. Es sei daher nichts Anderes übriggeblieben, als auf Plan B zu wechseln.

Die Plätze seien einfach bereits in die Jahre gekommen und unbedingt sanierungsbedürftig gewesen. Man habe sich jetzt überlegt, bei einer neuen Traglufthalle darauf zu achten, allenfalls von den Sandplätzen wegzukommen. Diese hätten immer große Staubentwicklungsprobleme mit sich gebracht. Auch das Kondensat sei immer ein großes Problem gewesen und habe den Platz darunter zerstört.

Im Februar habe man schlussendlich beschlossen, dass die Folie in jedem Fall ausgetauscht werden müsse und dass man in diesem Zusammenhang auch weg von Sandplätzen hin zu Hardcourtplätzen wechseln werde.

Man erwarte sich eine deutliche Senkung der Betriebskosten. Die Plätze seien dem Stand der Technik angepasst, der Belag sei eigentlich auch gelenksschonender und müsse erst in ca. zehn Jahren wieder saniert werden bzw. neu beschichtet werden. Auch die aufwändigen Tätigkeiten, die mit einem Sandplatz zwangsläufig einhergingen, würden eben entfallen.

Nachdem die alte Traglufthalle bereits entsorgt sei, gebe es ohnehin keinen Weg zurück. Die Sanierung komme aber nicht nur dem Tennisclub Feldkirchen, sondern allen FeldkirchnerInnen zugute. Es gebe bereits sehr viele externe Spieler.

Der Tennisclub Feldkirchen habe in den letzten Jahren sehr gut gewirtschaftet, weil man gewusst habe, dass etwas komme und sich schon der Tatsache bewusst sei, dass die öffentliche Hand nicht alles finanzieren könne. Es bedürfe natürlich noch der Zustimmung des Gemeinderates und hoffe er, dass diese Zustimmung heute erteilt würde.

Bgm. Martin Treffner bedankt sich bei Herrn Mag. Kresnik für die ausgezeichnete Arbeit und den persönlichen Einsatz. Gemeinsam sei man nicht nur einmal zum Land Kärnten gefahren und habe schlussendlich zwar nicht jene Variante zustande gebracht, die man sich gewünscht hätte, nämlich eine komplette Halle. Es sei aber zumindest gelungen, das Projekt so zu realisieren, dass ein Betrieb unter sehr guten Voraussetzungen für die nächsten Jahre problemlos möglich sei. Die Stadtgemeinde Feldkirchen sei stolz, einen Verein, wie den Tennisclub Feldkirchen zu haben.

Der zuständige Sportreferent, StR. Helmut Kraßnig, richtet seinen Dank ebenfalls an Herrn Mag. Kresnik für die ausgezeichnete Zusammenarbeit. Er lobt die Hartnäckigkeit, mit der Herr Mag. Kresnik das Projekt immer wieder vorangetrieben habe. Auch er bedauert, dass das Wunschprojekt, nämlich die Kompletthalle, nicht möglich gewesen sei.

Dies sei, wie bereits mehrfach erwähnt, an der Tatsache gescheitert, dass seitens des Landes eine Haftungsübernahme durch die Stadtgemeinde Feldkirchen abgelehnt worden sei. Er gehe aber jedenfalls davon aus, dass die neue Traglufthalle ein großer Anlaufpunkt sein werde und den Tennissport in Feldkirchen positiv bereichern werde.

StR. Mag. Christoph Gräfling hält fest, dass es ein paar Sachen gebe die er sagen müsse. Er finde dieses Projekt sinnbildlich für diese Stadtpolitik und die aktuelle Koalition. Es handle sich dabei um eine Koalition der vergebenen Chancen. Man habe schon sehr lange darüber geredet, dass im Bereich Tennis Handlungsbedarf gegeben sei. Letztendlich sei es immer wieder zu Zeitverzögerungen auf Seiten der Stadtgemeinde gekommen und habe es auch lange gedauert, bis der Tennisclub überhaupt einen Termin im Stadtrat bekommen habe. Andere Vereine würden bestenfalls mit Ideen kommen, der Tennisclub Feldkirchen sei mit einem kompletten Konzept gekommen, mit einem Plan für den Neubau einer Halle, mit einem kompletten Finanzierungsplan. Es hätte dies ein Leuchtturmprojekt für die Stadt Feldkirchen werden können. Er finde es sehr schade, dass jetzt nach Ausreden, wie jener mit der Haftung, gesucht werde.

Man sei gemeinsam beim Land Kärnten gewesen. Innerhalb einer Stunde habe Sportdirektor Arno Arthofer eine Förderung von 1 Million Euro zugesagt, weil die gesamte Politik dahintergestanden sei und weil es sich hier wirklich um ein Vorzeigeprojekt gehandelt habe. Dann sei lange nichts passiert und sei man offenbar nicht in der Lage gewesen, eine Lösung dahingehend zu finden, wie man diese Haftungsfragen klären könne. Es hätte aber alle Möglichkeiten für Lösungen gegeben, ihm sei die Art- und Weise der Abwicklung hier eindeutig zu wenig vehement gewesen und es sei für ihn eine Schuld-Hin- und Her- Schieberei. Tatsächlich sei einfach zu viel Zeit verloren worden. Zudem gehe damit einher, dass das Projekt, die Tennisplätze bei der Schule wegzubekommen um eine Pausenraumgestaltung zu gewährleisten, damit ebenfalls für die nächsten Jahre gestorben sei.

Er verstehe natürlich, dass der Tennisclub Feldkirchen nun zumindest dieses Projekt realisieren wolle - jede Verbesserung sei eine Verbesserung. Hätte man aber gewusst, dass sich die Situation so entwickeln würde, hätte man bereits bei der Planung und Umgestaltung des Sportzentrums alternativ mitdenken müssen, Dinge integrieren können und so Synergien nutzen können. Er finde es billig, jetzt zu sagen, der Grund dafür, dass die Tennishalle als solche nicht gekommen wäre, sei die Haftungsfrage gewesen. Für ihn sei es schlicht und ergreifend der fehlende Einsatz gewesen.

Bgm. Martin Treffner hält fest, dass sich das ewig wiederkehrende Muster des Verhaltens von StR. Mag. Christoph Gräfling zeige, immer nur „hinzuklopfen“ aber selbst nie etwas zustande zu bringen oder zu bewegen. Gelder würden nicht frei herumliegen. Wenn die Aufsichtsbehörde „nein“ sage, sei es sehr schwierig, dies zu umgehen. Er selbst aber sei trotzdem froh, dass es schlussendlich gelungen sei, etwas Tolles umzusetzen.

GR. Simon Niederbichler spricht eingangs seiner Wortmeldung der gesamten Grazer Bevölkerung sein ausdrückliches Beileid aus. In der Sache selbst wolle er sich herzlich bedanken, dass heute etwas gelungen sei und zwar für den Sport in Feldkirchen, konkret den Tennissport, der mit zwei Vereinen in der Stadt ganz stark vertreten sei. Es sei nämlich eine Verbesserung der Infrastruktur gelungen.

Es sei bekannt, dass generell die Infrastruktur in Feldkirchen etwas in die Jahre gekommen sei, weil vielleicht in der Vergangenheit Fehler gemacht worden wären, weil aber jedenfalls in der Vergangenheit nicht immer genug Geld vorhanden gewesen sei. Nun sei jedoch eine Sache möglich gemacht worden, da es Politiker in der Stadtregierung gebe, die gute Kontakte zum Land hätten und es dadurch immer wieder schaffen würden, Förderungen zu lukrieren. Im Stadtrat habe es zu diesem tollen Projekt eine einzige Stimmenthaltung, und sei dies nach der K-AGO eine Gegenstimme, gegeben, nämlich jene von StR. Mag. Christoph Gräfling. Er wolle sich bei allen die es möglich gemacht hätten, dies umzusetzen bedanken. Es sei nicht sinnvoll, immer nur gegen etwas zu schießen, aber selbst nie etwas zustande zu bringen, weil offenbar auch die Kontakte zum Land hier fehlen würden. Sowohl die ÖVP-Mitglieder also die SPÖ-Mitglieder seien immer wieder zur Stelle, wenn es darum ginge, beim Land entsprechende Gelder zu lukrieren und wolle er sich bei jedem einzelnen der hier seinen Beitrag dazu geleistet habe, dafür bedanken.

Es sei ihm auch noch ein Anliegen darauf einzugehen, dass von StR. Mag. Christoph Gräfling immer wieder kritisiert werde, dass nichts getan würde. Die Fakten würden aber eine andere Sprache sprechen. Die Stadtgemeinde Feldkirchen habe ein Schreiben des Landes Kärnten zum Thema Haftungsübernahme bekommen und wolle er dieses nun auszugsweise darlegen:

Nach einer anfänglichen Einleitung habe die Aufsichtsbehörde Nachstehendes zur Haftung ausgeführt:

..." Hierzu muss seitens der Gemeindefaufsichtsbehörde mitgeteilt werden, dass vor Bescheiderlassung durch die rechtliche Gemeindefaufsicht eine Stellungnahme der Gemeindefrevision eingeholt wird. Bei einer negativen Stellungnahme seitens der Gemeindefrevision ist eine Genehmigung nicht möglich.

Aus Sicht der Gemeindefrevision ist aufgrund der angespannten finanziellen Situation der Stadtgemeinde Feldkirchen eine Haftungsübernahme in dieser Höhe als Bürge und Zahler kaum möglich. Da es sich beim TC Feldkirchen um eine Haftung für Dritte handelt, muss eine 100%ige Risikovorsorge bei überwiegender Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme gebildet werden."...

Abschließend habe die Aufsichtsbehörde noch empfohlen, sich mit den Mitgliedern des Tennisclubs Feldkirchen zusammenzusetzen und darüber zu beraten, ob nicht eine kostensparendere Variante möglich wäre.

Was habe man also in der Folge getan, genau dies. Die ständig wiederkehrende Kritik von StR. Mag. Christoph Gräfling ginge daher ins Leere. Er sei darüber hinaus auch sehr gespannt auf das heutige Abstimmungsverhältnis von StR. Mag. Christoph Gräfling, der sicher als einziger mit seinem Abstimmungsverhalten im Stadtrat gegen das bezug habende Projekt ausgesprochen habe. Es werde dabei wahrscheinlich wohl rein um politisches Kalkül gegangen sein.

StR. Mag. Christoph Gräfling hält fest, dass es schon so „öd“ sei, dass er immer wieder richtigstellen müsse, was GR. Simon Niederbichler hier sage. Er habe damals im Stadtrat ganz deutlich argumentiert, dass seine Stimmenthaltung als Zeichen des Protests zu verstehen sei, dass er die gesamte Aktion nicht gut finde. Nach seinem Dafürhalten hätte es sehr wohl Möglichkeiten gegeben, das große Projekt umzusetzen.

Tatsächlich könne man mit der Halle auch nachweislich Geld verdienen, was für die angespannte Lage der Stadtgemeinde durchaus von Vorteil gewesen wäre. Er unterstütze natürlich den Tennisclub Feldkirchen in vollem Maße, finde aber die Art und Weise der Umsetzung nicht gut bzw. nicht für ausreichend. Nach seinem Dafürhalten wären das keine Luftschlösser gewesen, die man hier gebaut hätte, sondern wäre die große Variante sehr wohl umsetzbar gewesen. Abschließend hält er fest, dass er sehr gerne mehr für Feldkirchen machen würde, wenn man ihn nur ließe.

Ers.GR. Dipl. Ing. Patrick Tifner führt aus, dass man jetzt den Eindruck habe, man agiere hier nach der Mentalität „wer zahlt schafft an, wer nichts bringt, hat nichts zu melden“. Seiner Meinung nach sei dies ein falsches Statement bzw. eine falsche Kernaussage. Es müsse möglich sein, trotzdem Kritik zu äußern.

GR. Simon Niederbichler stimmt Tifner darin zu, dass selbstverständlich jeder die Freiheit habe, etwas zu einem Thema zu sagen. Er wolle ausschließlich festhalten, dass er es verurteile, dass ein Einzelner immer glaube, er sei der Einzige, der eine Ahnung von gewissen Themen habe und sechs andere Stadträte immer gerne so hinstelle, als hätten diese überhaupt keine Ahnung von dem, was sie machen. Man müsse schon einen realitätsnahen Zugang zu den Dingen haben. Das ständige Aufbauen von Luftschlössern und Behauptungen, die in der Realität aber nicht umsetzbar wären, sei nach seinem Dafürhalten nicht sinnvoll. Man müsse den Fokus bewahren, was sei in einer finanziell angespannten Zeit möglich und was würden einem die Realitäten vorgeben. Wenn nämlich seitens des Landes ein sehr eindeutiges Schreiben komme, dann habe man de facto keine andere Möglichkeit. Man könne sich natürlich gerne hinstellen und Gegenteiliges behaupten, wenn man es nämlich selbst nicht umsetzen müsse, sei das natürlich sehr leicht. Die Fakten würden aber eine andere Sprache sprechen. Man müsse schlicht und ergreifend froh sein, dass man einen Verein, wie den Tennisclub Feldkirchen habe. Natürlich wäre jeder für eine bessere Variante gewesen, auch er persönlich. Es hätte auch keinen Grund gegeben, dagegen zu sein. Fakt sei aber, dass die Realisierung nicht möglich gewesen wäre.

GR. Herwig Röttl hält fest, dass er eigentlich gar nichts sagen habe wollen, er sei durchaus jedenfalls dafür, dass der Platz nun so umgebaut werde, das sei durchaus eine gute Geschichte. Er gebe StR. Mag. Christoph Gräfling aber darin recht, dass die Nichtumsetzung der Halle eine vergebene Chance sei und es eine Weltklassehalle hätte werden können. Er selbst hätte überhaupt keine Angst vor der Haftungsfrage gehabt, da wäre nach seinem Dafürhalten nichts passiert. Tennis werde immer gespielt. Es wäre die Halle in Feldkirchen die Einzige in Kärnten gewesen, die international bespielt werden hätte können. Daher sehe auch er das Ganze als vergebene Chance. Im Übrigen sei es ganz egal, von welcher Partei aus dem Land Geld komme, das Ganze sei Steuergeld. Wichtig sei, dass etwas daraus gemacht werde. Man müsse auch einmal etwas riskieren, um in Feldkirchen etwas zu verändern. Trotzdem spreche er sich jetzt auch für die verkleinerte Variante aus, obwohl er lieber die Größere gehabt habe.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte an den Gemeinderat im Wege des Stadtrates den mehrstimmigen mit 4 pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (=Gegenstimme) Antrag, die Sanierung der Tennishalle Flurweg, 9560 Feldkirchen in Kärnten, im Sommer 2025 durchzuführen.

Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten tritt hierbei als Projektträger auf. Mit den tatsächlichen Durchführungs- und Planungsmaßnahmen inklusive Rechnungsprüfung wird der Tennisclub Feldkirchen beauftragt.

Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten leistet ein Drittel der Gesamtkosten, maximal jedoch € 120.000, -. Die restlichen Kosten sollen über die Sportstättenförderung des Landes Kärnten (ca. € 90.000,-) und Eigenmittel des Tennisclub Feldkirchen abgedeckt werden.

Die Summe der Landesförderung, sowie der geleistete Anteil der Stadtgemeinde Feldkirchen sind sodann nach Fertigstellung des Projektes von den Gesamtkosten in Abzug zu bringen. Der verbleibende Restbetrag ist an den Tennisclub Feldkirchen weiter zu verrechnen.

Für den Fall, dass die Landesförderung entfällt, erhöht sich ausschließlich der Eigenmittelanteil des Tennisclub Feldkirchen.

Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten übernimmt keinerlei Ausfallhaftung im Falle eines Versagens der Sportstättenförderung oder sonstiger Schäden, die durch Versäumnisse im Zuge der Projektabwicklung entstehen.

Der Auftrag des Hardcourt-Baues soll nach erfolgter Ausschreibung ohne weitere Befassung der Gremien an den Billigstbieter vergeben werden. Die benötigten finanziellen Mittel für die Vorfinanzierung idHv. € 374.000,- sind im 1.NVA, Haushaltskonto 5/262020/01000 vorzusehen. Ebendiese sind im Rahmen der 2. Abänderung des Finanzierungsplanes Generalsanierung Sportzentrum zu berücksichtigen und ohne weitere Befassung der Gremien nach dessen Beschluss freizugeben.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag mehrstimmig mit 6 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (=Gegenstimme) an.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 27 Pro Stimmen : 4 Stimmenthaltungen (=Gegenstimme von StR. Mag. Christoph Gräfling, GR. Anneliese Mark, GR. Mag. Angelika Senitza und Ers.GR. Dipl. Ing. Patrick Tifner) diesen Antrag.

Beilage 5.1

6.

TENNISHALLE FLURWEG – ABSCHLUSS EINES PACTVERTRAGES MIT DEM TENNISCLUB FELDKIRCHEN

Berichterstatte ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 13.05.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Der Tennisclub Feldkirchen betreibt die drei in Gemeind eeigentum stehenden Tennisplätze im Flurweg, 9560 Feldkirchen, samt der dazugehörigen Traglufthalle. Der

Pachtvertrag, welcher erstmalig mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. März 1995 beschlossen wurde, wurde 1997 mit einem Nachtrag versehen. Dieser Nachtragsvertrag ist im Oktober 2020 ausgelaufen und wurde hinsichtlich des Umbaus im Bereich des Sportzentrums bis dato nicht verlängert.

Was die Pachtverbindlichkeiten der Anlage betrifft, kann mitgeteilt werden, dass der gesamte Pachtzins, welcher derzeit jährlich € 3.077,97 beträgt (Wertsicherungsklausel wird angewendet), zur Gänze in Form einer Sportsubvention zurückerstattet wird. (GR Beschluss vom 14. Juni 2007, TOP 4) Auch für die Anlage in der Schulhausgasse, welche 4 Sandplätze umfasst, gilt vorgenannter Beschluss. (Anmerkung: derzeitiger Pachtzins EUR 19,28--)

Da wir uns seit 2020 in einem vertragslosen Zustand befinden, wird in gegenständlicher Angelegenheit somit der Abschluss eines neuen Pachtvertrags notwendig.

Dieser wurde, wie der dem AV beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift bildende Entwurf eines Pachtvertrages wiedergibt, angepasst an die nach der Sanierung im Herbst neu entstandenen Gegebenheiten.

Die wichtigsten Eckpunkte:

- Der Pachtvertrag sieht einen Abschluss auf unbestimmte Zeit vor und ist ausgestattet mit einem gegenseitigen Kündigungsverzicht auf die Dauer von 25 Jahren.*
- Die Instandhaltung des gesamten Pachtgegenstandes obliegt dem Pächter, somit dem Tennisclub Feldkirchen.*
- Sämtliche Energie-, Versicherungs- und Betriebskosten (Müll, Wasser, Kanal,) sind vom Pächter zu begleichen.*

Für jegliche Wartungs- Pflege und Reparaturarbeiten am Pachtobjekt –innen wie außen – ist der Pächter verantwortlich – bezüglich der Umsetzung als auch in finanzieller Hinsicht.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den mehrstimmigen mit 4 pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (=Gegenstimme) Antrag, den beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und dieser Beschlussfassung bildenden Entwurf des Pachtvertrages zwischen dem Tennisclub Feldkirchen und der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten zu beschließen und abzuschließen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag mehrstimmig mit 6 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (=Gegenstimme) an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 6.1

7. TENNISCLUB FELDKIRCHEN – ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG ERRICHTUNG LAGERRAUM

Berichterstatte ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 23.05.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit Ansuchen vom 23.05.2025 (hieramts eingegangen am 23.05.2025, dem AV beiliegend) beantragte der Tennisclub Feldkirchen, vertreten durch den Obmann Herrn Mag. Franz Kresnik, Kalvarienbergweg 7d, 9560 Feldkirchen in Kärnten, die Baubewilligung für folgende infrastrukturelle Maßnahme:

- *Errichtung eines Lagerraumes*

am Areal der Tennishalle Flurweg, Grundstücksnummer 275/2, inliegend in EZ 41, KG 73208 Feldkirchen. Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ist grundbücherlicher Eigentümer der vorgenannten Liegenschaft.

Nachdem die Tennisplätze samt Traglufthalle bis zum Herbst neu saniert werden sollen, wäre es künftig notwendig, die Folien der Traglufthalle während des Sommers in einem geschlossenen, vor Witterung geschützten Raum unterzubringen. Zu diesem Zwecke beabsichtigt der Tennisclub vorbehaltlich der Zustimmung seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen, auf eigene Kosten einen dementsprechenden Lagerraum zu errichten.

Die Entwurfspläne diesbezüglich liegen diesem AV zur Durchsicht bei.

Die im Entwurf beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und dieser Beschlussfassung bildende Zustimmungserklärung beinhaltet die Auflistung der vorangeführten Baumaßnahmen sowie den Vermerk, dass der Lagerraum nach Fertigstellung in das alleinige Eigentum der Stadtgemeinde Feldkirchen übergeht.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und dieser Beschlussfassung bildende im Entwurf beiliegenden Zustimmungserklärung der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten als Grundstückseigentümerin des betroffenen Grundstückes der Tennisanlage (275/2, KG 72308 Feldkirchen in Kärnten) für die Errichtung der darin aufgelisteten Baumaßnahmen (Errichtung eines Lagerraumes) durch den Tennisclub Feldkirchen zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 7.1-7.2

8. GENERALSANIERUNG SPORTZENTRUM – 2. ABÄNDERUNG DES FINANZIERUNGSPLANES

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Finanzverwalters Mag. Stephan Kräuter vom 06.05.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Für die Generalsanierung des Sportzentrums wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2023 ein Investitions- und Finanzierungsplan beschlossen, welcher auf Grund geänderter Rahmenbedingungen abzuändern ist.

Da das Investitionsvolumen eine Million Euro übersteigt, ist es notwendig einen Finanzierungsplan zu erstellen, da auf Grund der Überschreitung der Genehmigungsgrenze für das gegenständliche investive Einzelvorhaben die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 104 Abs. 6 der K-AGO einzuholen ist.

Der bisherige Finanzierungsplan wurde um den Betrag der Tennishallensanierung erhöht.

Der nun vorliegende Finanzierungsplan umfasst Gesamtausgaben in der Höhe von € 1.874.000,00, -.

Die Bedeckung sieht wie folgt aus:

<i>Sportstättenförderung Land Kärnten</i>	<i>€</i>	<i>420.000,00</i>
<i>Erste Responsible Bond Mündel Fonds</i>	<i>€</i>	<i>396.700,00</i>
<i>Kommunales Investitionsprogramm (KIP 2023)</i>	<i>€</i>	<i>743.500,00</i>
<i>Ansparungen aus 2019 (Zuführung oH)</i>	<i>€</i>	<i>48.800,00</i>
<i>Förderung KPC</i>	<i>€</i>	<i>131.000,00</i>
<i>Zuzahlung Tennisclub Feldkirchen</i>	<i>€</i>	<i>134.000,00</i>
<i>Gesamtsumme</i>	<i>€</i>	<i>1.874.000,00</i>

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schul- Jugend- Sport und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den mehrstimmigen mit 4 pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (=Gegenstimme) Antrag, den dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das Investive Einzelvorhaben „Generalsanierung Sportzentrum – 2. Abänderung“ zu beschließen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag mehrstimmig mit 6 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (=Gegenstimme) an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 8.1

9. **BUSUNTERNEHMEN KARL TAERNER – BEAUFTRAGUNG ZUR** **DURCHFÜHRUNG DES SCHÜLER- UND KINDERGARTENTRANSPORTES IM** **GELEGENHEITSVERKEHR FÜR DAS SCHULJAHR 2025/2026 –** **AUFTRAGSVERGABE SOWIE MITTELFREIGABE**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 13.05.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 29.4.2025 hat das Busreisebüro Karl Taerner die grundsätzliche Bereitschaft zur Durchführung der Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr sowie des Kindergartentransportes im Schuljahr 2025/26 bekannt gegeben.

*Das schriftliche Angebot mit einem **monatlichen** Betrag idHv. € 13.730,00, welcher **10-mal jährlich** zur Auszahlung gebracht werden muss, liegt diesem Aktenvermerk bei. (Beil.1)*

Hinsichtlich der Handhabung seit dem Schuljahr 2024/25 hat sich Folgendes geändert:

In den Jahren zuvor wurde die Abwicklung mit dem Finanzamt sowie das Einheben der Elternbeiträge für Schüler- und Kindergartentransport über das Busunternehmen Karl Taerner abgewickelt und jährlich somit ein alles umfassendes Angebot gelegt. Die Einnahmen von Finanzamt und Elternbeiträge gingen direkt an die Firma Taerner, was natürlich die Akontozahlungen stark verringert hat.

Seit dem SJ 2024/25 wird der Kostenersatz für Schülerfreifahrt beim Finanzamt jährlich durch die Fachabteilung der Stadtgemeinde beantragt. Auch die Selbstbehalte für Schüler- und Kindergartentransport werden seitens der Stadtgemeinde mittels Vorschreibung an die Eltern ausgeschickt und stellen daher Einnahmen für die Stadtgemeinde Feldkirchen dar.

Finanzielle Darstellung:

Leistungsaufwand Taerner für 195 Schultage (lt. Informationsschreiben Bundeskanzleramt vom 3.2.2025)

<i>im SJ 25/26</i>	€ 137.300,-
<i>Sich daraus ergebende 10 Akontozahlungen für das SJ 25/26</i>	€ 13.730,-

<i>Voraussichtliche Einnahmen durch Zahlung des Finanzamtes:</i>	€ 82.800,-
<i>Voraussichtliche Einnahmen Selbstbehalt Schülertransport:</i>	€ 2.000,-
<i>Voraussichtliche Einnahmen Kindergartentransport:</i>	€ 6.000,-

<i>Einnahmen</i> GESAMT	€ 90.800,-
--------------------------------	-------------------

<i>Ausgaben</i> für Akontozahlung an Busunternehmen:	€ 137.300,-
---	--------------------

DAHER voraussichtlich verbleibende Kosten zulasten der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. SJ 25/26 **€ 46.500,-**

– (Vergleich SJ 24/25: 43.033,-)

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und dieser Beschlussfassung bildenden Auftrag zur Durchführung der Schülerbeförderung im Gelegenheitsverkehr und des Kindergartentransportes für das Schuljahr 2025/26, wie im beiliegenden Entwurfsschreiben ersichtlich, an das Busunternehmen Karl Taferner e.U. zu erteilen.

Für die Monate 9-12/2025 sind die notwendigen finanziellen Mittel in der Höhe von Euro 58.800,- im laufenden Budget 2025 je zur Hälfte unter der Haushaltsstelle 1/2320/6200 und 1/2490/6200 budgetiert und wären sodann freizugeben.

Für die Monate 1-6/2026 sowie 9-12/2026 sind die notwendigen finanziellen Mittel im Voranschlag 2026 je zur Hälfte unter der Haushaltsstelle 1/2320/6200 und 1/2490/6200 vorzusehen.

Der Kostenersatz für Schülerfreifahrten ist jährlich beim Finanzamt fristgerecht von der Fachabteilung zu beantragen. Die Elternbeiträge für den Schüler- und Kindergartentransport sind durch die Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. einzuheben.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 9.1-9.2

**10.
HORT PFARRHOF – ABSCHLUSS EINER
MIETSUBVENTIONSVEREINBARUNG MIT BÜM GEMEINN. BETREUUNGS-
GMBH**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 13.05.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Bereits 2019 wurde im Zusammenhang mit dem Betrieb des Schülerhortes der BÜM gemeinn. Betreuungs- GmbH, am Standort „Alter Pfarrhof“ in der Kirchgasse 37 in 9560 Feldkirchen, die Übernahme des monatlichen Pauschalmietzinses seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten in der damaligen Höhe von € 450,00 vereinbart (GR-Beschluss vom 25.06.2019 TOP. 30). Vorgenannte Vereinbarung wurde erstmalig in der Sitzung des Feldkirchner Gemeinderates vom 12. Juli 2022, TOP 13, um drei Jahre verlängert.

Da der Hort (BÜM) auch weiterhin in den umgebauten Räumlichkeiten des alten Pfarrhofs verbleiben wird und die im Jahr 2022 abgeschlossene Verlängerung der

Fördervereinbarung mit Juli 2025 ausläuft, ist in dieser Angelegenheit der Abschluss einer neuen Fördervereinbarung notwendig.

Die aktualisierte und einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und dieser Beschlussfassung bildende Vereinbarung betreffend die Auszahlung einer monatlichen Förderung in der Höhe von € 615,33,-- wurde uns seitens des BÜM gemeinn. Betreuungs-GmbH übermittelt und liegt diesem Aktenvermerk bei. (Beil.1)

Die vorgenannte Fördervereinbarung tritt mit 01.07.2025 in Kraft und soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Grundlage für die Dauer und Höhe der Fördervereinbarung ist der dieser Fördervereinbarung zu Grunde liegende Mietvertrag für die gegenständlichen Horträumlichkeiten im Pfarrhof, abgeschlossen zwischen der röm. kath. Pfarrpründe Maria im Dorn und der BÜM gemeinn. Betreuungs- GmbH, welcher bis 30.06.2028 gilt.

Eine Kündigung der Fördervereinbarung seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ist jederzeit ohne Angaben von Gründen möglich.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und dieser Beschlussfassung bildende Vereinbarung zwischen der BÜM gemeinn. Betreuungs- GmbH und der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten betreffend die Überweisung eines monatlichen Förderbetrages in der Höhe von € 615,33,-- zu beschließen und abzuschließen.

Die Mittel für die laufenden Zahlungen im Jahr 2025 sind im aktuellen Budget unter der Haushaltsstelle 1/2500/7000 vorhanden.

Die erforderlichen Mittel für die weiteren laufenden Zahlungen sind im jeweiligen Jahresbudget zu berücksichtigen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Mag Christoph Gräfling, GR. Simon Niederbichler und GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan.

Beilage 10.1

11. SPRENGELANGELEGENHEITEN – AUFNAHME VON SPRENGELFREMDE SCHÜLER/-INNEN

Berichterstatte ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Jutta Weiß vom 13.05.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Im Hinblick auf das kommende Schuljahr 2025/26 sind im Schulreferat der Stadtgemeinde Feldkirchen bis Anfang Mai d.J. 5 Ansuchen auf Schulsprengelwechsel eingegangen, einer davon ist bereits wieder hinfällig.

3 Anfragen betreffen ein Auswechseln von der Stadtgemeinde Feldkirchen in Fremdgemeinden. Die verbleibende und im Zuge dieses Ausschusses zu behandelnde Anfrage betrifft ein Kind, welches in der Gemeinde St. Urban wohnhaft ist, jedoch die Volksschule in St. Ulrich besuchen möchte. Über die Aufnahme des vorgenannten Kindes muss der Feldkirchner Gemeinderat entscheiden.

Es liegen sowohl seitens der Direktorin Fr. Hochkircher als auch von der Ursprungsgemeinde, von welcher das Kind auswechseln möchte, positive Stellungnahmen auf. Auch darf auf das bezirksinterne Abkommen verwiesen werden, welches besagt, dass im Wechselverhältnis auf Schulerhaltungsbeiträge verzichtet wird. Das Ansuchen wird durch die Eltern damit begründet, dass das Kind bereits den Kindergarten in St. Ulrich besucht hat und die Volksschule St. Ulrich sowohl näher am Wohnort als auch auf dem Arbeitsweg liegt.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, das vorgenannte Kind aus der Gemeinde St. Urban in den Schulsprengel der Stadtgemeinde Feldkirchen aufzunehmen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Mag Christoph Gräfling und GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan.

Beilage 11.1-11.2

12. SOZIALE STAFFELUNG DER ELTERNBEITRÄGE – ANPASSUNG DER RICHTLINIEN

Berichterstatte ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Christina Sabitzer-Striednig vom 13.05.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

In der Sitzung des Feldkirchner Gemeinderates am 06.07.2020 wurden mit Tagesordnungspunkt 16 erstmals die Richtlinien betreffend die Auszahlung der „Sozialen Staffelung für Elternbeiträge der Feldkirchner ganztägig geführten Volksschulen“ beschlossen.

Die Richtlinien wurden 2020 aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen gem. § 5 Abs. 5 des Bundesgesetzes über den weiteren Ausbau ganztägiger Schulformen (Bildungsinvestitionsgesetz) („Bei der Festsetzung der Beiträge für die Betreuung im Betreuungsteil ganztägiger Schulformen ist auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler und der Unterhaltspflichtigen durch eine soziale Staffelung Bedacht zu nehmen“) ausgearbeitet und eingeführt.

Grundlage für die Berechnung des Reduktionsbetrages in den „Richtlinien soziale Staffelung für die Elternbeiträge der Feldkirchner ganztägig geführten Volksschulen ab dem Schuljahr 2021/22“ waren **bis zum jetzigen Zeitpunkt** die jeweils zuletzt verlautbarten Einkommensgrenzen gem. §14 Abs. 2, Kärntner Sozialhilfegesetz 2021, für den Heizzuschuss.

Da ebendieser mit 1.4.2025 durch die Wohnbeihilfe NEU ersetzt wurde (geregelt durch das Kärntner Wohnbeihilfegesetz), wären die Richtlinien für die soziale Staffelung und die damit einhergehende Berechnung der reduzierten GTS-Beiträge ebenso zu adaptieren.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

1. Ergänzung der Auflage, dass der Antragsteller österreichische/r Staatsbürger/-in oder eine dieser/m gleichgestellten Person sein muss. (z.B. EU/EWR Staatsbürger/-innen, Asylberechtigte, Personen mit Daueraufenthalt EU etc.) (siehe Pkt. 7 der gegenständlichen Richtlinien)

2. Ergänzung der Auflage, dass der Antragsteller zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Leistung nach dem Kärntner Grundversorgungsgesetz beziehen darf. (siehe Pkt. 8 der gegenständlichen Richtlinien).

3. Änderung der gesetzlichen Grundlage für die Zuerkennung und Ermittlung der Ermäßigung sowie der Einkommensgrenzen
(Siehe Pkt. 10 der gegenständlichen Richtlinien)

Die Grundlage für die Zuerkennung und Ermittlung des ermäßigten Elternbeitrages bilden die zum Zeitpunkt der Antragsstellung zuletzt verlautbarten Voraussetzungen der Kärntner Wohnbauhilfe. (K-WBHG).

Auf Grund dessen, dass es für die soziale Staffelung der Elternbeiträge jedoch „nur“ eine 30- bzw 50%-ige Reduzierung gibt, wird die Berechnung auf insgesamt zwei Grenzbeträge zusammengefasst.

- **50%ige** Reduzierung des Elternbeitrages bei einem Haushaltseinkommen laut der zum Zeitpunkt der Antragstellung zuletzt verlautbarten Grenzen für die Einkommensteile der Kärntner Wohnbeihilfe NEU, wobei die im K-WBHG angegebenen „Grenzbeträge“ für die Einkommensteile **bis** 50% heranzuziehen sind.
- **30%ige** Reduzierung des Elternbeitrages bei einem Haushaltseinkommen laut der zum Zeitpunkt der Antragstellung zuletzt verlautbarten Grenzen für die Einkommensteile der Kärntner Wohnbeihilfe NEU, wobei der im K-WBHG angegebene „Grenzbetrag“ für den Einkommensteil **von** 60% heranzuziehen ist.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 20 Anträge auf Genehmigung der Reduzierung der Elternbeiträge gestellt. Davon wurden 13 Anträge genehmigt. (Förderwürdigkeit aufgrund Einkommen gegeben) und es entstanden Kosten für die Stadtgemeinde Feldkirchen in der Höhe von € 3.329,66,- (Verwaltungsaufwand nicht miteingerechnet).

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Schul-, Jugend-, Sport- und Feuerwehrausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und dieser Beschlussfassung bildenden Förderrichtlinien „Soziale Staffelung für die Elternbeiträge der Feldkirchner ganztägig geführten Volksschulen ab dem Schuljahr 2025/26“ zu beschließen und kundzumachen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Mag Christoph Gräfling.

Beilage 12.1

13. ALTERNATIVE UNTERBRINGUNGSMÖGLICHKEITEN DER MOBILEN JUGENDARBEIT "MYLIFE"

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Peter Schiestl-Jamy vom 08.04.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Die mobile Jugendarbeit Feldkirchen „Mylife“, eine Einrichtung des Vereins Kraftwerk, war mit den Räumlichkeiten in den vergangenen Jahren in der Bahnhofstraße 40 untergebracht.

Aufgrund dessen, dass dieses Gebäude abgerissen wurde war die mobile Jugendarbeit auf der Suche nach einer anderen Unterbringungsmöglichkeit.

Das Mylife fand vorerst in der Pfarre Feldkirchen, im Jugendzentrum „Arche“, eine kurzfristige Unterkunft. Der Plan war es jedoch, dies nur für wenige Monate hier zu belassen.

Aufgrund der guten Zusammenarbeit zwischen den Mylife und der Arche wäre es jedoch wünschenswert, wenn die mobile Jugendarbeit dort verbleiben könnte.

Nun ist die Pfarre Feldkirchen an die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten herangetreten mit dem Wunsch, eine Nutzungsvereinbarung ab 01. Juli 2025 zur Mitbenützen der Räumlichkeiten abzuschließen.

In dieser Nutzungsvereinbarung soll unter anderem ein Nutzungsentgelt von monatlich € 400,00 = jährliche Gesamtkosten i.d.H.v. € 4.800,00 zzgl. Betriebskosten, sowie eine halbjährliche Kündigungsfrist festgehalten werden.

Seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten wäre dieser Nutzungsvereinbarung zuzustimmen, um auch hier eine Rechtssicherheit zu schaffen, da aufgrund der Vereinbarung vom 25.06.2010 für das Mylife die Räumlichkeiten inkl. Miete, Betriebskosten und Instandhaltungskosten seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten zu übernehmen sind.

Bgm. Martin Treffner ergänzt, dass es Bruder Wolfgang, dem ehemaligen Stadtpfarrer, zu verdanken sei, dass man eine Zeit lang nichts habe zahlen müssen.

StR. Andrea Pecile hält fest, dass sie sich einmal ausdrücklich bei Frau Mag. Manuela Wresnik, MA und Herrn GR. Michael Kröndl dafür bedanken müsse, dass diese beiden hier Pionierarbeit geleistet hätten und aus der Not eine Tugend gemacht hätten. Man habe sich hier zusammengefunden und daraus resultierend eine WIN-WIN-Situation geschaffen. Auch Bruder Wolfgang gebühre, wie es der Bürgermeister schon gesagt habe, ausdrücklicher Dank. Die nunmehrige Umsetzung sei de facto eine Bereicherung für die Stadt und helfe zudem beim Sparen.

2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml ist der Meinung, dass man sich als Stadtgemeinde nicht auf die eigenen Fahnen heften könne, dass die Zusammenarbeit gut funktioniere. Man habe es als Gemeinde selbst nämlich nicht zusammengebracht, das MyLife irgendwo unterzubringen. Es stecke hier auch ganz viel Arbeit dahinter, die Frau Mag. Wresnik ausgezeichnet leiste. Vieles davon sei einem selbst gar nicht bewusst. Dass man nichts zahlen musste, hält sie für eine schwierige Aussage, es sei nämlich schon die Aufgabe der Gemeinde, hier ihren Beitrag zu leisten.

Bgm. Martin Treffner stellt klar, dass er dies so gemeint habe, dass es ein ausdrückliches Entgegenkommen von Bruder Wolfgang gewesen sei, während des Testlaufs nichts zu verlangen und erst danach mit Zahlungen beginnen zu müssen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Sozial-, Frauen-, Senioren-, Familien-, Gesundheits- und Wohnungsausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Nutzungsvereinbarung mit der Römisch-Katholischen Pfarrpfünde Maria im Dorn zu beschließen und abzuschließen, sowie die Mittel für das Jahr 2025 i.d.H.v. insgesamt € 3.000,00 im Ansatz 1/4390/7000 im 1. Nachtragsvoranschlag vorzusehen.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 13.1

14.

AUFHEBUNG TEILBEBAUUNGSPLAN "SCHWEINZER" – ERGEBNIS DES KUNDMACHUNGSVERFAHRENS

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Abteilungsleiters Ing. Amatus De Zordo vom 01.04.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Die Aufhebung des Teilbebauungsplanes „Schweitzer“ wurde in der Zeit vom 23.01.2025 bis zum 20.03.2025 kundgemacht. Während der Kundmachungsfrist sind

diverse Stellungnahmen (Wasserverband Ossiacher See, Amt der Kärntner Landesregierung; Abt. 8 – SUP (Umweltstelle), Amt der Kärntner Landesregierung; Abt. 9 – Straßen, WLW) eingelangt. Einwände gegen die Aufhebung des Teilbebauungsplanes wurden in diesen Stellungnahmen nicht erhoben. Weiters ist eine Stellungnahme des AKL, Abt. 15 – fachliche Raumplanung, zur Aufhebung des Teilbebauungsplanes eingelangt. In dieser wird festgehalten, dass gegen die Aufhebung des Teilbebauungsplanes „Schweinzer“ der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten aus raumfachlicher Sicht kein Einwand besteht. Empfohlen wird in dieser Stellungnahme jedoch, dass die Begründung gemäß § 50 Abs. 2 Z 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, ergänzt werden soll.

Diesbezüglich wird vermerkt, dass in den Erläuterungen zur Aufhebung des gegenständlichen Teilbebauungsplanes bereits Ergänzungen in Bezug auf den § 50 Abs. 2 Z 1 K-ROG 2021 getätigt wurden.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Nach kurzer Diskussion stellten die Mitglieder des Kunst-, Kultur-, Hochbau-, Raumplanungs-, Grundstücks- und Ortsgestaltungsausschusses im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge die Aufhebung des Teilbebauungsplanes „Schweinzer“ in der kundgemachten Form bzw. mit den ergänzenden Erläuterungen und entsprechend beiliegender Verordnung beschließen.

Abstimmungsergebnis 7:0

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von StR. Helmut Kraßnig infolge Befangenheit.

Beilage 14.1

15.

ANSUCHEN UM AUFHEBUNG EINER TEILFLÄCHE DES AUFSCHLIEßUNGSGEBIETES A09 (GRST. 885/3 – KG 72344 WAIERN)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde eingangs der Sitzung des Gemeinderates von der Tagesordnung abgesetzt.

16.

ANKAUF CARPORT ÖAMTC – DRINGENDE VERFÜGUNG - BERICHT

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt durch eine Dringliche Verfügung seinerseits bereits erledigt worden sei und heute lediglich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werde.

Bgm. Martin Treffner bedankt sich ausdrücklich bei Herrn Dipl. Ing. Patrick Eberhard, der das gegenständliche Carport ausfindig gemacht hätte und damit für die Stadtgemeinde ein wirkliches Schnäppchen finden habe können.

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, den Kauf des überdachten Stellplatzes samt Lagerraum des ÖAMTC-Feldkirchen, Helga-Perkonig-Straße 3, 9560 Feldkirchen, iHv. Euro 7.000,- brutto zu beschließen.

Weiters wird die Firma Hofer Metalltechnik, Unterrain 4, 9560 Feldkirchen, mit geringfügigen Arbeiten, was den Abbau des überdachten Stellplatzes betrifft, mit einem geschätzten Aufwand iHv. Euro 1.200,-- brutto beauftragt.

Die finanzielle Bedeckung ist derzeit lt. Rücksprache mit dem Finanzverwalter nicht gegeben und soll auf dem Konto 1/8200/0100 im ersten NVA berücksichtigt werden.

Um die nötigen zeitlichen Vorgaben einhalten zu können, erteilt der Stadtrat dem Bürgermeister den Auftrag/Weisung die gegenständlichen Maßnahmen via dringlicher Verfügung vorab in die Wege zu leiten.

Der Bürgermeister verfügte gemäß § 73 K-AGO Folgendes:

Der Kauf des überdachten Stellplatzes samt Lagerraum des ÖAMTC-Feldkirchen, Helga-Perkonig-Straße 3, 9560 Feldkirchen, iHv. Euro 7.000,-- brutto wird beschlossen. Weiters wird die Firma Hofer Metalltechnik, Unterrain 4, 9560 Feldkirchen, mit geringfügigen Arbeiten, was den Abbau des überdachten Stellplatzes betrifft, mit einem geschätzten Aufwand iHv. Euro 1.200,-- brutto beauftragt. Die finanzielle Bedeckung ist derzeit lt. Rücksprache mit dem Finanzverwalter nicht gegeben.

Der Gemeinderat nimmt diese dringende Verfügung einstimmig zustimmend zur Kenntnis

Beilage 16.1

17. REPARATUR MULTICAR M29 – DRINGENDE VERFÜGUNG - BERICHT

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser verweist darauf, dass der gegenständliche Tagesordnungspunkt durch eine Dringliche Verfügung seinerseits bereits erledigt worden sei und heute lediglich dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht werde.

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die Reparatur des Multicars M29 iHv. Euro 7.200,- brutto lt. beiliegendem und einen integrierenden Bestandteil

dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildendem Angebot der Fa. Stangl in der Höhe von € 7.200,00 brutto zu beauftragen.

Die finanzielle Bedeckung ist derzeit lt. Rücksprache mit dem Finanzverwalter nicht gegeben und soll auf dem Konto 1/8200/6170 im zweiten NVA berücksichtigt werden. Die Reparatur ist dringend nötig und ohne Aufschub vorzunehmen. Ein Zuwarten bis zur Gemeinderatssitzung kann nicht erfolgen.

Im Hinblick darauf erteilte der Stadtrat dem Bürgermeister den Auftrag/die Weisung, die gegenständliche Maßnahme noch vor Beschlussfassung im Gemeinderat mittels dringlicher Verfügung zu veranlassen.

Der Bürgermeister verfügte gemäß § 73 K-AGO Folgendes:

Aufgrund der Dringlichkeit wird unter Bezugnahme auf die Sitzung des Stadtrates vom 26.05.2025, TOP 21., die dringende, notwendige Reparatur des Multicars M29 am Wirtschaftshof in der Höhe von € 7.200,00 (inkl. Mwst) beauftragt. Die finanzielle Bedeckung ist derzeit nicht gegeben.

Der Gemeinderat nimmt diese dringende Verfügung einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

Beilage 17.1 – 17.2

18.

GESTATTUNGSVEREINBARUNG ALPEN GLASFASER GMBH

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Ing. Oskar Willegger vom 28.04.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Als zusätzlicher Anbieter für den Glasfaserausbau im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Feldkirchen hat die Alpen Glasfaser GmbH um Ausführung von Neuerrichtungen angesucht.

Die Alpen Glasfaser GmbH tritt somit als zusätzlicher Anbieter auf. Die Unternehmung errichtet Anlagen ohne Förderung und ist somit eine Option für nicht geförderte Trassenabschnitte bzw. Trassenkorridore für die Fördercalls, welche bereits 2020 zugesagt wurden, aber von den damaligen Unternehmungen nicht zur Gänze errichtet wurden.

Somit ist eine Gestattungsvereinbarung für alle zukünftigen Sondernutzungen von öffentlichem Gut abzuschließen. Dies aufgrund des Umstandes, dass es natürlich aufgrund der in nächster Zeit anstehenden vielfachen Arbeiten eines vor allem technischen Rahmens der Abwicklung bedarf.

Im Wesentlichen ist diese Vereinbarung inhaltlich identisch mit der bereits mit der BC Regionalwärme und Speed Connect abgeschlossenen Vereinbarungen.

Bgm. Martin Treffner verweist darauf, dass sich eine minimale Änderung ergeben hätte.

Die Stadtamtsdirektorin konkretisiert, dass die gegenständliche Vereinbarung zwischenzeitlich sowohl von der hausinternen Juristin Mag. Anja Huber einerseits, als auch vom Vertragspartner andererseits, juristisch begutachtet worden sei. Dabei sei seitens des Vertragspartners lediglich ersucht worden, ein Wort, nämlich das Wort „nachweislich“ bei Punkt 6.1 zu ergänzen. Dies sei auch hausintern als für in Ordnung, befunden worden. Es möge daher, der heute zu fassende Beschluss, diesbezüglich konkretisiert werden.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stellte den einstimmigen selbständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Gestattungsvereinbarung mit der Alpen Glasfaser GmbH zu beschließen und abzuschließen.

Der Gemeinderat beschließt und schließt einstimmig die beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildende Gestattungsvereinbarung mit der Alpen Glasfaser GmbH i.d.F. 1.6 vom 06.06.2025 ab.

Beilagen 18.1

19. WEGÜBERNAHME MICHELDORF – FREITHOFNIG/STRANIG – ABÄNDERUNG VERTRAG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Mag. Sarah Weyrer vom 22.05.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Hinsichtlich des Sachverhaltes wird auf die Beschlüsse des Stadtrates vom 19.03.2025, TOP 22, und des Gemeinderates vom 26.03.2025, TOP 16, verwiesen.

Der Übergabsvertrag zwischen Ing. Anton Freithofnig, Helga Stranig und der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten sowie einigen Dienstbarkeitsberechtigten, erstellt durch Dr. Thomas Primig, Rechtsanwalt in 9560 Feldkirchen, betreffend die Übernahme des Privatweges Parz. Nr. 564/3, KG Klein St. Veit, ins öffentliche Gut,

wurde in der zum Zeitpunkt der Sitzung vorliegenden Fassung beschlossen.

Mit Schreiben vom 19.05.2025 – also nach Beschlussfassung im Gemeinderat – teilt der Vertragsverfasser Rechtsanwalt Dr. Thomas Primig mit, dass der Vertrag unterschriftsreif wäre. Da Schenkungen ohne wirkliche Übergabe aber notariatsaktpflichtig sind, müsste ein notariell beglaubigter „Mantel“ gemacht werden. Laut Auskunft des Notars müssten alle Personen, die den Vertrag unterschreiben sollen, am selben Tag unterschreiben und vom Notar belehrt werden – dies gelte ebenso für die Servitutsberechtigten. Dies würde sich in der Praxis so nicht bewerkstelligen lassen und wären die Kosten dafür exorbitant hoch (Anmerkung der

Sachbearbeiterin: laut Vertrag wären die Kosten von den Übergebern, also Freithofnig und Stranig, zu begleichen).

Die vom Vertragsverfasser vorerst angedachte Umformulierung des Passus „Übernahme“ kommt nicht in Betracht, da eine tatsächliche Übergabe des Weges an die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten noch nicht stattgefunden hat. Dementsprechend ist – da es sich um eine Schenkung ohne tatsächliche Übergabe handelt – ein Notariatsakt erforderlich.

Als Lösungsvariante wurde seitens des Vertragsverfassers der Vertrag nunmehr insofern abgeändert, als die Servitutsberechtigten aus dem Vertrag „genommen“ werden und gesonderte Löschungserklärungen erstellt werden. Aufgrund dessen müssen die Servitutsberechtigten den Vertrag nicht mitunterschreiben und wäre die Erstellung des Notariatsaktes in der Praxis einfacher umzusetzen, da lediglich die Übergeber und die Übernehmerin am selben Tag unterschreiben müssen – seitens des Vertragsverfassers wurde mitgeteilt, dass nach Auskunft des Notars eine Unterschrift mittels der „Anerkennungsbögen“ nicht reichen würde, sondern die Vertreter der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten auch direkt beim Notar unterschreiben müssten.

*Zu den wesentlichen Änderungen des Vertrages wird wie folgt festgehalten:
In Punkt II. des Vertrages wurde die Information bzgl. der Servitutsberechtigten herausgenommen.*

In Punkt III. wurde erwähnt, dass frei von bürgerlichen und außerbürgerlichen Lasten übertragen wird und folgender Satz eingefügt: „Die Übergeber werden die für eine lastenfreie Abschreibung erforderlichen Erklärungen der Dienstbarkeitsberechtigten einholen.“

*Der Punkt betreffend die Übergabe, also Punkt V., wird wie folgt formuliert:
„Die Übergeber übergeben an die Übernehmerin und diese übernimmt die Anteile an der Liegenschaft EZ 312, Katastralgemeinde 72319 Klein St. Veit, einkommend beim Bezirksgericht Feldkirchen, bestehend aus GST-NR 564/3, mit allen Rechten sowie Grenzen und Pflichten, mit welchen die Übergeber diese bisher besessen und benützt haben bzw. zu besitzen und zu benützen berechtigt gewesen wären, jedoch ohne die im Grundbuch eingetragenen Lasten.“*

Der Vertragspunkt betreffend die Löschungserklärung wurde entfernt.

*Die Aufsandungserklärung wurde insofern abgeändert, als die Löschung der bürgerlichen Lasten entfernt wurde. In der Aufsandungserklärung ist angeführt, dass eine Abschreibung des Grundstückes Nr. 564/3 vom Gutsbestand der Liegenschaft EZ 312 und die Zuschreibung zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ 50000 **lastenfrei** erfolgt.*

Im Übrigen stimmt der Vertragsentwurf mit jenem Vertrag überein, der in den Sitzungen des Stadtrates vom 19.03.2025, TOP 22, und des Gemeinderates vom 26.03.2025, TOP 16, (Beilagen 2 -3) bereits beschlossen wurde. Der abgeänderte Vertragsentwurf bedarf jedoch einer gesonderten Beschlussfassung in den Gremien der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten und liegt dieser in der Anlage bei (Beilage 1).

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat stellte gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, den beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Übergabsvertrag zwischen Ing. Anton Freithofnig, Helga Stranig und der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, erstellt durch Rechtsanwalt Dr. Thomas Primig, Rechtsanwalt in 9560 Feldkirchen, zu beschließen und abzuschließen.

Der Privatweg, Parz. Nr. 564/3, KG Klein St. Veit, wird in seiner gesamten Länge in das öffentliche Gut, EZ 50 000, übernommen, sowie gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG, in der geltenden Fassung, zur Verbindungsstraße erklärt und ausdrücklich als öffentliche Straße gewidmet.

Die Beschlüsse des Stadtrates vom 19.03.2025, TOP 22, und des Gemeinderates vom 26.03.2025, TOP 16, werden als hinfällig aufgehoben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 19.1-19.3

20.

PARACELUSSTRASSE – SANIERUNG – AUFTRAGSVERGABE

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Sachbearbeiters Martin Reiner vom 14.05.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Im Rahmen der Projektumsetzung „Sanierung Paracelsusstraße“ soll der gesamte Straßenzug (von der Turracher Straße B 95 bis zur Friedenstraße) sowie die Friedenstraße (vom Renkerweg bis zum Flurweg) saniert werden (Beilage 1 - Ausschreibungsplan, Proj. Nr. 24151).

Der Ausbau beinhaltet lt. dem vorliegenden Projekt des Büros Kastner ZT-GmbH eine zweispurige Fahrbahn mit Gegenverkehr sowie einen baulich getrennten Fußgängerstreifen. Bei der Fahrbahn wird der Unterbau inkl. Asphaltdecke mit einer Gesamtstärke von 12 cm (8 cm AC 16 + 4 cm AC 22) mit Einbauten erneuert.

Im Zuge der Realisierung soll im südlichen Projektbereich auch eine Teillänge der vorhandenen Wasserleitung, ca. 130lfm DN100 sowie ca. 10lfm DN80 Guss-Wasserversorgungsleitung, erneuert werden. Die Kosten dafür betragen lt. Angebot (Beilage 2 - Angebotsnummer 2025.05.02_03) netto € 30.849,26.

Außerdem ist geplant, dass die komplette Entwässerung des Straßenzuges durch entsprechende Anlagen neu errichtet wird.

Die Durchführung der Arbeiten soll Anfang Juli 2025 beginnen und mit Mitte September 2025 abgeschlossen sein.

Seitens des Büros Kastner ZT-GmbH wurde ein Ausschreibungsverfahren (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung) durchgeführt, bei welchem folgende Bieter eingeladen wurden:

- *Kostmann GesmbH*
- *Steiner-Bau GesmbH*
- *Swietelsky AG*
- *M&R Bau GmbH*
- *STRABAG AG*
- *AsphaltRing Bau GmbH*

Aus dem Ausschreibungsverfahren, bei dem alle 6 Bieter ein Angebot gelegt haben, hat sich nachfolgende Bieterreihung ergeben (Beilage 3 – Preisspiegel Sanierung Paracelsusstraße):

- | | |
|-------------------------------|----------------------------|
| • <i>Kostmann GesmbH</i> | <i>brutto € 303.789,72</i> |
| • <i>Steiner-Bau GesmbH</i> | <i>brutto € 315.585,70</i> |
| • <i>Swietelsky AG</i> | <i>brutto € 348.430,52</i> |
| • <i>M&R Bau GmbH</i> | <i>brutto € 372.117,13</i> |
| • <i>STRABAG AG</i> | <i>brutto € 378.522,59</i> |
| • <i>AsphaltRing Bau GmbH</i> | <i>brutto € 406.715,38</i> |

Mit den beiden Erstgereihten wurde nach Angebotseröffnung ein Bietergespräch geführt, wobei die Fa. Kostmann GesmbH zusätzlich 3% Skonto gewährte (Skontofrist 15 Tage).

Als Vergabevorschlag des Büros Kastner ZT-GmbH wurde die Firma Kostmann GesmbH als Bestbieter genannt. (Beilage 2 - Angebotsnummer 2025.05.02_03)

Die Vergabekosten liegen somit inkl. Nachlässe und Skonto bei brutto € 294.676,03 – Skontofrist 15 Tage.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. stellte gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, die Arbeiten (Sanierung Paracelsusstraße) entsprechend des Vergabevorschlags des Büros Kastner ZT-GmbH vom 08.05.2025 an die Firma Kostmann GesmbH, Sitz in Burgstall 44, 9433 St. Andrä, zu vergeben und deren Angebot vom 02.05.2025, Angebotsnummer 2025.05.02_03, mit einer Auftragssumme von € 303.789,72 brutto (€ 294.676,03 brutto abzgl. Skonto bei einer Skontofrist von 15 Tagen) anzunehmen. Die budgetäre Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 5/612370/0020 „Sanierung Paracelsusstraße – Friedenstraße Straßenbauten“ gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 20.1-20.3

21. FASCHINGSKLUB FELDKIRCHEN – 50 JAHR JUBILÄUM – VERLEIHUNG DES STADTWAPPENS

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Sachbearbeiterin Lisa Steinschifter vom 26.05.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 21.05.2025 hat der Faschingsklub Feldkirchen darum ersucht, dass ihm das Feldkirchner Stadtwappen verliehen wird. **Beilage ./1**

Gemäß § 17 K-AGO 1998 idgF. kann der Gemeinderat natürlichen Personen, eingetragenen Personengesellschaften oder juristischen Personen das Recht verleihen, das Gemeindewappen zu führen. Die Bewilligung zur Führung des Gemeindewappens darf nur jemandem erteilt werden, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zur Eigenart der Gemeinde und ihrer Bewohner in enger Beziehung steht. Die Voraussetzungen nach § 17 K-AGO sind daher in diesem Fall jedenfalls erfüllt.

Der Bürgermeister schlägt vor, die aufgrund der Verleihung des Gemeindewappens anfallenden Verwaltungsabgaben iHv. Euro 691,70 aus gemeindeeigenen Mitteln zu finanzieren.

Bgm. Martin Treffner führt noch aus, dass der Feldkirchner Faschingsklub an StR. Herwig Engl, als Kulturstadtrat, herangetreten sei. Man habe dann im Stadtrat schnell Einigkeit darüber gefunden, dass es hier zu einer Verleihung des Stadtwappens kommen solle.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Über Antrag des Bürgermeisters stellte der Stadtrat den einstimmigen selbstständigen Antrag gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat, dem Faschingsklub Feldkirchen, vertreten durch den Präsidenten Peter M. Kowal, als Anerkennung für die erbrachten Leistungen auf gesellschaftlichem Gebiet gemäß § 17 K-AGO das Recht zur Führung des Gemeindewappens zu erteilen. Die anfallenden Gemeindeverwaltungsgebühren iHv. € 691,70 sind vom Konto 1/0700/729000 „Verfüegungsmittel Bürgermeister“ zur Anweisung zu bringen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 21.1-21.2

22. BAUKARTELL – ALLGEMEINE INFORMATION, INANSPRUCHNAHME PROZESSFINANZIERER, VOLLMACHT ZUR PROZESSVERTRETUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag der Bereichsleiterin Mag. Sarah Weyrer vom 13.05.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Im Frühjahr 2017 hat die Bundeswettbewerbsbehörde (folglich: BWB) im Rahmen ihrer Ermittlungen zu möglichen Absprachen in der Bauwirtschaft gemeinsam mit der WKStA im Rahmen von Hausdurchsuchungen umfangreiches Datenmaterial sichergestellt. Es folgten 2018 weitere Durchsuchungen und zahlreiche Einvernahmen und eine aufwendige Datenauswertung. Das aufgedeckte Kartell betrifft die Bauindustrie (sämtliche Sparten im Bereich Hoch- und Tiefbau – schwerpunktmäßig der Bereich Straßenbau).

Im Rahmen des Baukartells wurden zwischen den beteiligten Unternehmen Absprachen getroffen. Dies mit dem Zweck, den Wettbewerb zu minimieren oder auszuschließen, um sich gegenseitig zur Erteilung von Aufträgen zu verhelfen und so ua Marktanteile zu sichern. Es kam zu Preisabsprachen, Marktaufteilungen, Austausch wettbewerbssensibler Informationen (wie beispielsweise über zukünftiges Verhalten bei Angebotsabgaben) sowie zur Bildung kartellrechtswidriger Arbeits- und Bietergemeinschaften. Dies stellen verbotene Handlungsweisen nach § 1 KartG (Kartellgesetz) bzw. Art 101 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der EU) dar.

Die Absprache unter den Bauunternehmen erfolgte dergestalt, dass sog. „Deckangebote“ vereinbart wurden (Angebotssummen, die jene des designierten Angebotsempfängers überschreiten sollen). Weiters wurden Absprachen dahingehend getroffen, dass bestimmte Mitbewerber überhaupt kein Angebot legen sollten oder sie einigten sich darüber, dass ein bestimmtes Unternehmen den Zuschlag erhalten soll. Teilweise erfolgte die Aufteilung von Bauvorhaben nach einem fixen Schlüssel.

In gewissen Fällen wurden Gegenleistungen verlangt (Arbeitsabtausch, Subaufträge,...) oder im Vorfeld von Angebotsabgaben gegenseitig Kalkulationsgrundlagen offengelegt. Betroffen ist das gesamte österreichische Bundesgebiet, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß.

Die Höhe der Geldbußen kann bei einem festgestellten Verstoß bis zu 10 % des im vorausgegangenen Geschäftsjahr erzielten Gesamtumsatzes betragen.

Im Zuge der Aufarbeitung des Baukartells (Zeitraum von Juli 2002 bis Oktober 2017) hat die BBG nach einem ausführlichen Vergabeverfahren eine Rahmenvereinbarung mit einem Prozessfinanzierer abgeschlossen.

Die Rahmenvereinbarung ermöglicht es potentiell Geschädigten (Auftraggebern), Schadenersatzansprüche geltend zu machen, ohne dass ihnen dabei Kosten entstehen. Im Gegenzug wird ein Anteil in Höhe von 22 % (exkl. USt.) des gerichtlich festgestellten oder außergerichtlich vereinbarten Schadenersatzes an den Prozessfinanzierer abgetreten.

Die Inanspruchnahme der Prozessfinanzierer erfolgt im Wege eines Abrufs aus der Rahmenvereinbarung – dies vergaberechtskonform. Voraussetzung für den Abruf ist das Vorliegen einer Grundsatzvereinbarung mit der BBG.

Die erwähnte Grundsatzvereinbarung liegt vor, sodass seitens der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten ein Abruf aus der genannten Rahmenvereinbarung erfolgen könnte.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten durch oben erwähnte verbotene Handlungsweisen geschädigt wurde. Bis dato schien die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten in den bereits ergangenen Urteilen zwar noch nicht als Geschädigte auf – unabhängig davon wurden aber Unternehmen verurteilt, mit denen die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten in den Jahren 2002 bis 2017 ebenfalls in Geschäftsbeziehung stand.

Zudem scheint zB. die Firma M&R noch in keinem Urteil auf, jedoch kann nicht zwingend ausgeschlossen werden, dass diese ebenfalls zu den Kartellbeteiligten gehört.

Aufgrund dessen sind in weiterer Folge sämtliche Vergabeakte dahingehend zu überprüfen, ob eine Weiterleitung an den Prozessfinanzierer vonnöten ist oder nicht. Da diese Überprüfung sehr aufwendig sein wird, wurden bereits entsprechende Vorarbeiten seitens der Amtsdirektion und der Finanzabteilung vorgenommen und eine Liste erstellt, die als Hilfestellung bei der Suche dienen soll.

Um den Prozessfinanzierer in Anspruch nehmen zu können, bedarf es, wie bereits erwähnt, eines Abrufs aus der Rahmenvereinbarung. Das entsprechende Abrufformular liegt in der Anlage bei (Beilage 1).

Hierbei sind die Daten des jeweiligen Bauvorhabens bzw. der Vergabe der Dienstleistungen einzutragen usw. Seitens des zuständigen Rechtsanwalts wird das Projekt sodann auf Eignung zur Prozessführung überprüft und im Rahmen einer Endprüfung die Schadenshöhe ermittelt und über die konkreten weiteren Schritte im Prozess informiert.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass zur Geltendmachung und gerichtlichen Durchsetzung allfälliger Schadenersatzansprüche der Stadtgemeinde die Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell, GZ 5105.04838, von der Gemeinde bei der BBG bestellt und abgerufen werden und im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den Prozessfinanzierer der BRAND Rechtsanwälte GmbH, FN 269903t, dazu die Vollmacht (Beilage 2) erteilt werden soll.

Als zusätzliche Information werden die „Kundeninformation“ der BBG betreffend „Prozessfinanzierung Baukartell“, Geschäftszahl: 5105.04838, sowie die Unterlage „Kommerzielle Ausschreibungsbedingungen Rahmenvereinbarung“ beigelegt (Beilagen 3 bis 4).

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten stellte gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO an den Gemeinderat den einstimmigen Antrag, dieser wolle folgendes beschließen:

Die Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten bestellt und ruft die „Prozessfinanzierung zur Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Baukartell“, GZ 5105.04838, bei der BBG ab und erteilt im Falle einer erfolgreichen Prüfung der Ansprüche durch den

**23.
NACHKALKULATION STUNDENSÄTZE WIRTSCHAFTSHOF 2025**

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Finanzverwalters Mag.(FH) Stephan Kräuter vom 13.05.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Die Nachkalkulation der Wirtschaftshofstundensätze war notwendig, da bei den Abrechnungen von Jänner bis März aufgefallen ist, dass trotz der Erhöhung des Stundensatzes von € 49,00 auf € 54,00 teilweise weniger Leistungserlöse eingenommen wurden, als im Vorjahr. Es wurden demnach sowohl die Stundensätze der Arbeiter bzw. die Stunden-/Kilometersätze der Fahrzeuge und Maschinen näher unter die Lupe genommen. Dabei hat sich herausgestellt, dass sowohl die Stundensätze als auch die Kilometersätze zu niedrig kalkuliert wurden.

1) Kalkulation Stundensätze am Wirtschaftshof:

Bei der ursprünglichen Kalkulation für 2025 ist davon ausgegangen worden, dass der Wirtschaftshof mit seinen Mitarbeitern 41.784 produktive Arbeitsstunden leistet. Tatsächlich muss aber davon ausgegangen werden, dass rund 2.500 Stunden weniger erbracht werden. Eine Auswertung aus dem Zeiterfassungssystem FINK, abzüglich der Urlaube, Krankenstände, Arztbesuche, Pflegeurlaube und Kuraufenthalte hat ergeben, dass im Jahr 2024 tatsächlich „nur“ rund 39.300 an produktiven Stunden erbracht wurden.

Nachdem sich die Vollzeitäquivalente gegenüber dem Vorjahr nicht geändert haben, ist auch für 2025 mit einer ähnlichen Anzahl an produktiven Stunden zu rechnen. Daraus resultierend ergibt sich, dass € 135.000,00 weniger an Leistungserlösen erzielt werden können. Daher ist die Kalkulation dringend zu adaptieren, damit der Abgang im Wirtschaftshof, welcher per 31.12.2024 -€ 341.954,71 beträgt, sich nicht noch weiter erhöht.

Es wird daher vorgeschlagen, die Stundensätze für Arbeiter auf Grund der nachfolgenden Kalkulation ab Juni 2025 neu festzusetzen.

Nachkalkulation Stundensatz für 2025

	Einnahmen bisher verrechnet	daraus resultierender Monatsschnitt	Hochrechnung bis Jahresende	Voranschlag 2025
verrechnete Leistungen Arbeiter bis März	€ 431.950,25	€ 143.983,42	€ 1.727.801,00	€ 2.123.900,00
verrechnete Leistungen Maschinen bis März	€ 93.116,82	€ 31.038,94	€ 372.467,28	€ 460.000,00

	Voranschlag 2025
Gesamtausgaben (inkl. Personal, Material etc.)	€ 2.665.300,00
Abzüglich Einnahmen (Maschinenumlegung, sonstige Einnahmen)	€ 541.400,00
Aufzuteilende Kosten (welche mit Stundensatz abzudecken sind)	€ 2.123.900,00

Angenommene produktive Stunden für 2025 39000 Stunden

Notwendiger Stundensatz für 2025 € 54,46

	Differenz auf VA
Hochrechnung bis Mai der Einnahmen Arbeiter	€ 719.917,08 € 1.403.982,92
Hochrechnung der noch fehlenden Stunden Juni bis Dezember	22.750 € 61,71
Notwendiger Stundensatz für das restliche Jahr ab Juni	€ 61,71

Daraus resultierend wird vorgeschlagen, die Stundensätze ab Juni laut nachstehender Tabelle anzupassen.

	Stundensatz bis Mai 2025	Stundensatz ab Juni 2025
Arbeitsstunde	€ 54,00	€ 63,00
Arbeitsstunde "Saisonarbeiter"	€ 38,00	€ 45,00
Arbeitsstunde "Neue Arbeit"	€ 30,00	€ 35,00
Lehrlinge, Praktikanten	€ 25,00	€ 30,00

2) Stunden- und Kilometersätze:

Seitens der Fachabteilung wurden auch die Stunden- und Kilometersätze für den Einsatz von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen für das Wirtschaftsjahr 2025 neu ermittelt und laut der dem Beschluss beigeschlossenen Tabelle neu festgelegt.

Bgm. Martin Treffner hält fest, dass im Wirtschaftshof derzeit sehr viel überarbeitet werde. Er wolle sich in diesem Zusammenhang sowohl bei Bereichsleiter Dipl. Ing. Patrick Eberhard, bei Finanzverwalter Mag. Stephan Kräuter sowie bei Stadtamtsdirektorin Mag. Dr. Silvia Schwarz bedanken, die sich hier massiv einsetzen würden. Man schaue hier immer tiefer in Prozesse und erkenne einige Korrekturpotenziale.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den **einstimmigen Antrag** auf die Fassung folgenden Beschlusses:*

„Der Gemeinderat beschließt bzw. legt für den Wirtschaftshof ab Juni für das Jahr 2025 die Stundensätze für Arbeitsleistungen und die Stunden- und Kilometersätze für den Einsatz von Fahrzeugen, Maschinen und Geräten aufgrund vorliegenden Nachkalkulationen, wie nachfolgend angeführt, fest.“

Festsetzung von Stunden- und Kilometersätzen des Wirtschaftshofes für 2025				
		INTERN		EXTERN
		Stundensatz bis Mai 2025	Stundensatz ab Juni 2025	
Arbeitsstunde		€ 54,00	€ 63,00	67,50 +20% Ust.
Arbeitsstunde "Saisonarbeiter"		€ 38,00	€ 45,00	
Arbeitsstunde "Neue Arbeit"		€ 30,00	€ 35,00	
Lehrlinge, Praktikanten		€ 25,00	€ 30,00	
Fahrzeug/Maschinen		Stundensatz bis Mai 2025	Stundensatz ab Juni 2025	
LKW Mercedes FE 722 BZ	km	€ 3,40	€ 4,00	
Mercedes Sprinter FE 504 AG	km	€ 1,90	€ 2,10	
Mercedes Pritsche FE 637 CP	km	€ 1,90	€ 2,10	
LKW MAN FE 27 JC (Hubsteiger Ruthmann)	km	bei Hubsteiger Hubmann integr.		
LKW MAN FE 826 BK	km	€ 3,20	€ 4,00	
LKW Steyr FE 577 AV	km	€ 3,20	€ 4,00	
VW Pritsche 4 Motion FE 971 CG	km	€ 1,90	€ 2,10	
VW Pritsche FE 56 LA	km	€ 1,90	€ 2,10	
VW Caddy FE 371 CI	km	€ 1,40	€ 1,40	
VW Caddy FE 703 BA	km	€ 1,40	€ 1,40	
VW Caddy FE 893 BO	km	€ 1,40	€ 1,40	
VW Caddy FE 634 BP	km	€ 1,40	€ 1,40	
Ford Fiesta FE 482AR	km	€ 1,40	€ 1,40	
IVECO FE 17 CN	km	€ 2,40	€ 2,40	
Mercedes FE 73AS	km	€ 2,10	€ 2,10	
Mercedes FE 705BF	km	€ 2,10	€ 2,10	
Unimog FE 71 BM	km	€ 4,50	€ 4,50	
Iseki Trak	Std.	€ 41,50	€ 50,00	
Multicar FE 228 BL + Zusatz	Std.	€ 46,50	€ 65,00	
Kehrwalze für Unimog /Schneefräse ISEKI	Std.	€ 12,50	€ 12,50	
Lader JCB FE188BR	Std.	€ 40,00	€ 55,00	
Kleinrasenmäher	Std.	€ 5,50	€ 5,50	
Vertikutierer	Std.	€ 11,50	€ 11,50	
Heckenscheren	Std.	€ 3,50	€ 3,50	
Motorsensen	Std.	€ 4,00	€ 5,50	
Motormäher Junior 90	Std.	€ 11,50	€ 11,50	
Hochgrasmäher	Std.	€ 11,50	€ 11,50	
Motorsägen	Std.	€ 5,50	€ 5,50	
Hochentaster	Std.	€ 6,50	€ 6,50	
Bohrhammer Hilti	Std.	€ 5,00	€ 5,00	
Hubstapler Jungheinrich	Std.	€ 24,00	€ 30,00	
Hubsteiger Ruthmann FE 27 JC	Std.	€ 49,00	€ 50,00	
Kompressor ECO	Std.	€ 13,00	€ 13,00	
Asphaltschneider FS 15 B	l/m	€ 3,50	€ 5,50	
Rüttelplatte	Std.	€ 5,50	€ 5,50	
Stampfer Weber	Std.	€ 5,50	€ 5,50	
Aggregate	Std.	€ 7,00	€ 7,00	
Boschungsmäher f. Bagger Venieri	Std.	€ 26,00	ausgeschieden	
Motorhacke Viking HB 445	Std.	€ 7,50	€ 7,50	
Bagger Venieri	Std.	€ 60,00	ausgeschieden	
Erdbohrer Stihl	Std.	€ 7,00	€ 7,00	
Häcksler	Std.	€ 14,00	€ 20,00	
Heißwassergerät	Std.	€ 20,00	€ 40,00	
Kanalspülwagen Mercedes	Std.	€ 57,00	ausgeschieden	
Astschere Bagger Venieri	Std.	€ 16,00	ausgeschieden	
Straßenwalze Bomag	Std.	€ 30,00	ausgeschieden	
Loipengerät- Kostenstelle Sportreferat	Std.	€ 41,00	€ 41,00	
Laubgebläse	Std.	€ 3,50	€ 5,50	
Minibager inklusive Anhänger	pro Tag	€ -	€ 120,00	

(bei Leistungen an Dritte ist die gesetzliche USt. von 20% hinzuzurechnen!)

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzfristig entschuldigter Abwesenheit von GR. Mag. Angelika Senitz.

24. INVESTITIONS- UND FINANZIERUNGSPLAN "SANIERUNG GLASDACH AMTHOF" – 1. ABÄNDERUNG

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Finanzverwalters Mag. Stephan Kräuter vom 13.05.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Da dieses investive Einzelvorhaben die Grenze von € 250.000,00 für sonstige Investitionen übersteigt, ist ein Finanzierungsplan zu erstellen, der der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu übermitteln ist.

Der vorliegende Finanzierungsplan umfasst nun Gesamtausgaben in der Höhe von € 450.000,00. Ursprünglich waren Kosten von € 400.000,00 im Finanzierungsplan, welcher am 16.12.2024 im Gemeinderat beschlossen wurde, vorgesehen. Nach der Ausschreibung hat sich jedoch herausgestellt, dass die Kosten etwas höher ausfallen werden und daher ist die 1. Abänderung notwendig.

Die Bedeckung sieht wie folgt aus:

KIP 2023	€	225.000,00
Entnahme Zahlungsmittelreserve allgemein	€	25.000,00
Bedarfszuweisungsmittel aR	€	200.000,00
Gesamtsumme	€	450.000,00

StR. Herwig Engl hält fest, dass man sich darauf verständigt hätte, dass wenn man schon das Glasdach zur Gänze herunternehmen müsse, man auch das darunterliegende Metall neu beschichten müsse und in weiterer Folge, wenn schon ein Gerüst im Amthof aufgebaut sei, auch den Amthof innen ausmalen sollte. Dementsprechend sei es zu einer geringfügigen Teuerung gekommen.

Ber Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den **einstimmigen Antrag** auf die Fassung folgenden Beschlusses:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Abänderung den dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegenden Investitions- und Finanzierungsplan für das investive Einzelvorhaben „Sanierung Glasdach Amthof“.

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag einstimmig an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

Beilage 24.1

25. 1. NACHTRAGSVORANSCHLAG 2025

Berichterstatter ist Bgm. Martin Treffner.

Bgm. Martin Treffner weist einleitend darauf hin, dass in der aktuellen Situation nicht allzu viel möglich gewesen sei. Einige Positionen hätten aber trotzdem mit hineingenommen werden müssen. Dies sei insbesondere ein eingetretener Wassereintritt am Flachdach der FH, das Dach des Amthofes, das Sportstadion - jetzt

mit Tennis, und auch ein öffentliches WC, welches im Bereich der Gemeinde geplant und im Nachtragsvoranschlag abgebildet sei.

Der Bürgermeister ersucht sodann den Finanzverwalter in gegenständlicher Angelegenheit zu berichten. Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag vom 19.05.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

Gemäß § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn durch außerplanmäßige oder überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen der Voranschlag wesentlich verändert wird oder eine wesentliche Störung des Ausgleiches des Haushaltes droht. Die Erstellung eines 1. Nachtragsvoranschlag wurde erforderlich, da in unterschiedlichen Bereichen Abweichungen zum Voranschlag aufgetreten sind.

Der ursprüngliche Voranschlag 2025 der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten wurde im Gemeinderat am 16.12.2024 beschlossen. Zwischenzeitlich haben sich wieder einige größere Änderungen ergeben, so wurde beispielsweise die Errichtung eines öffentlichen WC's vorgesehen, das Flachdach über dem Stadtsaal ist einer dringenden Sanierung zuzuführen, Nachverrechnungen bei den Kinderbetreuungseinrichtungen wurden budgetiert, Beanstandungen auf Grund der TÜV Überprüfungen wurden eingearbeitet, die Personalkosten wurden angepasst, bei den investiven Einzelvorhaben wurden die Beiträge an die Finanzierungspläne angepasst und es waren zudem einige Budgetansätze an die tatsächlichen Gegebenheiten anzupassen.

Im Wesentlichen wurde trotzdem versucht besonderes Augenmerk auf die Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu legen. Auf Grund der Fülle an unvorhersehbaren Maßnahmen war es bei weitem nicht möglich, einen ausgeglichenen Nachtragsvoranschlag im Finanzierungsvoranschlag zu erstellen.

Die budgetäre Situation der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten hat sich im Vergleich zur Budgeterstellung im Herbst 2024 nicht verbessert. Dies merkt man insbesondere daran, dass sich die österreichische Wirtschaft das dritte Jahr in Folge in einer Rezession befindet. So hinkt die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde den Erwartungen nach.

Zunächst sollte ein kurzer Blick auf die größten zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im 1. Nachtragsvoranschlag gerichtet werden:

Einnahmenseitig:

Die wichtigste Einnahmequelle der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten – nämlich die Ertragsanteile – wurden für 2025 mit knapp € 16,6 Millionen budgetiert und auch in dieser Größenordnung belassen. Nach derzeitigem Stand wäre es aber nicht seriös zu sagen, ob die prognostizierten € 16,6 Millionen auch tatsächlich erreicht werden können, da wie sich bereits erwähnt die Ertragsanteile eher schleppend entwickeln.

Im 1. Nachtragsvoranschlag konnten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von € 3.200,00 für den Austausch eines Smartboards und für die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes konnten € 42.500,00 berücksichtigt werden.

Bei den gemeindeeigenen Abgaben wurde die Grundsteuer um € 72.700,00 und die Ausgleichsabgabe um € 3.500,00 angehoben.

Rückerstattungen für Jubiläumsgelder bzw. Abfertigungen konnten in der Höhe von € 34.900,00 eingebaut werden.

Rund € 144.000,00 an Mehreinnahmen konnten für die Umstellung auf die Fernwärme veranschlagt werden, da die Fördermittel erst heuer eingetroffen sind.

Des Weiteren wurden der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten von Seiten des Landes € 213.400,00 an Strafgeldern überwiesen.

Bei den Transferzahlungen gab es im Bereich der Sozialhilfe laut Mitteilung des Amtes der Kärntner Landesregierung ein Guthaben in der Höhe von € 243.700,00. Außerdem wurde im diesem Bereich die Einnahme von € 21.100,00 aus dem Kärntner Zuschlagsabgabegesetz budgetiert. Auch im Bereich des Betriebsabganges der Krankenanstalten gab es eine Rückerstattung von € 33.000,00.

Für das Projekt klimafitte Schulen wurden € 40.000,00 an Förderung veranschlagt.

Anpassungen gab es auch Einnahmenseitig bei den investiven Einzelvorhaben an die Finanzierungspläne.

Ausgabenseitig:

Bei den Transferzahlungen an das Land wurden im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 rund € 220.000,00 nachbudgetiert. So mussten € 33.500,00 für Kinderbetreuungseinrichtungen, im Bereich der Sozialhilfe € 180.700,00, und € 6.000,00 für Schulsozialarbeit nachbudgetiert werden.

Im Bereich der Personalkosten mussten rund 150.000,00 nachbudgetiert werden, wobei rund € 105.000,00 auf den Wirtschaftshof entfallen.

Im vorliegenden Nachtragsvoranschlag sind rund € 90.000,00 für die Installierung eines öffentlichen WC's vorgesehen.

Des Weiteren ist eine Weiterleitung eines Finanzierungsbedarfes an die Feldkirchner Infrastrukturgesellschaft mbH in der Höhe von rund € 130.000,00 vorgesehen. Es handelt sich dabei um die Abdeckung der Kosten für die notwendige Sanierung des Daches über den Stadtsaal, welches dringend zu sanieren ist.

Für diverse Instandhaltungen sind im 1. Nachtragsvoranschlag rund € 290.000,00 vorgesehen. Dabei entfällt die größte Position von € 109.000,00 auf die Sporthalle Feldkirchen, wo die Beleuchtung und die RWA-Anlage dringend zu tauschen sind.

Teilweise sind hier notwendige Instandsetzungsarbeiten auf Grund der TÜV-Überprüfung enthalten. So ist die Bandmeldeanlage im Amthof um € 10.000,00 zu adaptieren. Bei den Volksschulen sind die Notbeleuchtungen instandzuhalten und die Fenster mit Drehsperre zu versehen mit einem Kostenfaktor von rund € 21.000,00.

Ebenfalls muss in der Sporthalle Feldkirchen die Spielstandsanzeige, welche nicht mehr im vollem Umfang funktionsfähig ist um € 26.000,00 erneuert werden.

Im Bereich der Gemeindestraßen mussten rund 30.000,00 nachbudgetiert werden, da durch den Verkauf des Baggers und des Kanalspülwagens diese Leistungen nun extern zugekauft werden müssen.

Weiters ist die Anschaffung eines notwendigen Schneepflugs in der Höhe von € 18.500,00 im Nachtragsvoranschlag vorgesehen.

Im Bereich des Wirtschaftshofes mussten rund € 73.000,00 für Anschaffungen nachbudgetiert werden. So wurde ein Kurzheckbagger und eine Pritsche angeschafft. Außerdem wird ebenfalls ein Stahlcarport angekauft.

Projekte:

Es mussten im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 die investiven Einzelvorhaben an die Finanzierungspläne angepasst werden.

- *Beim investiven Einzelvorhaben „Generalsanierung Sportzentrum“ sind für 2025 Kosten in der Höhe von € 1.651.400,00 vorgesehen. Hier ist durch die 2. Abänderung des Finanzierungsplanes auch die Sanierung der Tennisplätze und der Traglufthalle in der Höhe von € 374.000,00 hinzugekommen. Wobei es hier*

eine Sportstättenförderung durch das Land geben wird und auch der Tennisverein einen beträchtlichen Beitrag leisten wird.

- *Das investive Einzelvorhaben „Sanierung Glasdach Amthof“ wurde um € 50.000,00 erhöht, sodass für 2025 Ausgaben von € 450.000,00 vorgesehen sind. Es hat sich auf Grund der Ausschreibung herausgestellt, dass die Abwicklung etwas teurer wird.*

Der Stand des Erste Responsible Bond Mündel Fonds betrug per 05.05.2025 rund € 5.231.640,15. Für die geplanten und teilweise bereits in Umsetzung befindlichen Projekte wurden für das Jahr 2025 Entnahmen von rund 400.000,00 aus dem Erste Responsible Bond Mündel Fonds vorgesehen. Daraus resultierend, wird nach Abwicklung dieser Projekte, der Stand des Erste Responsible Bond Mündel Fonds auf rund € 4,8 Millionen sinken. Dabei ist jedoch zu beachten, dass von den € 4,8 Millionen rund € 480.000,00 auf den Bereich der Abfallwirtschaft entfallen.

Zusammengefasst war es der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten, aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen, nicht möglich, im 1. Nachtragsvoranschlag 2025 einen ausgeglichenen Finanzierungsvoranschlag zu erstellen. Lediglich der Ergebnishaushalt weist ein kleines Plus aus.

Der Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag im Überblick:

ERGEBNISNACHTRAGSVORANSCHLAG		
<i>Erträge</i>	<i>EUR</i>	<i>1.252.100</i>
<i>Aufwendungen</i>	<i>EUR</i>	<i>1.140.400</i>
<i>Entnahmen von Haushaltsrücklagen</i>	<i>EUR</i>	<i>0</i>
<i>Zuweisungen an Haushaltsrücklagen</i>	<i>EUR</i>	<i>0</i>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	EUR	111.700

FINANZIERUNGSNACHTRAGSVORANSCHLAG		
<i>Einzahlungen</i>	<i>EUR</i>	<i>1.561.300</i>
<i>Auszahlungen</i>	<i>EUR</i>	<i>1.563.800</i>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	EUR	-2.500

Erläuterungen zum Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

Der Finanzierungsnachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten weist ein Minus in der Höhe von € 2.500,00 aus. Wie in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, ergibt sich, nach Berücksichtigung der Gebührenhaushalte schlussendlich ein bereinigtes Ergebnis im Finanzierungsnachtragsvoranschlag, von € 118.900,00. Ein ähnliches Bild zeigt der Ergebnismachtragsvoranschlag der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten. Dieser befindet sich mit € 111.700,00 im Plus. Wobei hier wiederum die Gebührenhaushalte herauszurechnen sind, sodass sich das tatsächliche Plus im Ergebnismachtragsvoranschlag auf € 161.700,00 erhöhen würde.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Gesamtergebnisse des Voranschlages inklusive des 1. Nachtragsvoranschlages 2025. Hier ist auch ersichtlich, dass das Gesamtminus im Ergebnisvoranschlag von -€ 3.697.100 auf -€ 3.585.400,00 gesenkt werden konnte. Das Minus im Finanzierungsvoranschlag erhöht sich von -€ 3.236.800 auf -€ 3.239.300,00. Durch die oben bereits erwähnten Herausrechnungen ergibt sich für 2025, inklusive des 1. Nachtragsvoranschlages, ein vorläufiges Minus im Finanzierungsvoranschlag von -€ 2.336.800,00, welches im Vergleich zum Voranschlag 2025 somit leicht gesunken ist, da in diesem das Minus noch € 2.556.200,00 betrug.

Ergebnisvoranschlag				Finanzierungsvoranschlag				
	VA 2025	1. NVA 2025	Gesamt		VA 2025	1. NVA 2025	Gesamt	
Erträge	40.009.100	1.252.100	41.261.200	Einzahlungen	41.140.500	1.561.300	42.701.800	
Aufwendungen	43.706.200	1.140.400	44.846.600	Auszahlungen	44.377.300	1.563.800	45.941.100	
Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0	0	0					
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	0	0	0					
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	-3.697.100	111.700	-3.585.400	Geldfluss a. d. voranschlagsw. Gebarung	-3.236.800	-2.500	-3.239.300	
Gebührenhaushalt bzw. kostendeckende Ansätze				Finanzierungsvoranschlag				
	VA 2025	1. NVA 2025	Gesamt		VA 2025	1. NVA 2025	Gesamt	
Wirtschaftshof 820000	Erträge	2.683.600	22.600	2.706.200	Einzahlungen	2.681.300	22.600	2.703.900
	Aufwendungen	2.562.000	72.600	2.634.600	Auszahlungen	2.521.300	144.000	2.665.300
	Saldo 0	121.600	-50.000	71.600	Saldo 5	160.000	-121.400	38.600
Betriebe der Wasserversorgung 850000, 850920, 850950	Erträge	3.148.200	5.600	3.153.800	Einzahlungen	2.886.000	5.600	2.891.600
	Aufwendungen	2.969.200	5.600	2.974.800	Auszahlungen	2.886.000	5.600	2.891.600
	Saldo 0	179.000	0	179.000	Saldo 5	0	0	0
Betriebe der Abwasserbeseitigung 851000	Erträge	2.258.400	0	2.258.400	Einzahlungen	2.258.400	0	2.258.400
	Aufwendungen	2.258.400	0	2.258.400	Auszahlungen	2.258.400	0	2.258.400
	Saldo 0	0	0	0	Saldo 5	0	0	0
Betriebe der Abwasserbeseitigung (Oberflächenentwässerung St. Martin) 851100	Erträge	20.500	0	20.500	Einzahlungen	21.700	0	21.700
	Aufwendungen	33.200	0	33.200	Auszahlungen	24.500	0	24.500
	Saldo 0	-12.700	0	-12.700	Saldo 5	-2.800	0	-2.800
Betriebe der Abfallwirtschaft 852000	Erträge	1.318.200	5.200	1.323.400	Einzahlungen	1.316.600	5.200	1.321.800
	Aufwendungen	1.420.300	5.200	1.425.500	Auszahlungen	1.548.500	5.200	1.553.700
	Saldo 0	-102.100	0	-102.100	Saldo 5	-231.900	0	-231.900
Betriebe der Wohngebäude 853000	Erträge	700	0	700	Einzahlungen	700	0	700
	Aufwendungen	3.500	0	3.500	Auszahlungen	700	0	700
	Saldo 0	-2.800	0	-2.800	Saldo 5	0	0	0
Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag nach Bereinigung um die Gebührenhaushalte								
				BEREINIGUNG				
				Angesparte Überschüsse aus VJ/Rücklagen nicht abbildbar				
</								

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass die hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft nach den dargestellten Bereinigungen mit € 2.352.800,00 im Minus liegt. Dies ist eine Verschlechterung gegenüber dem Voranschlag von € 179.800,00. Das ist natürlich höchst alarmierend.

21002 Feldkirchen in Kärnten			VA 2025	Hoheitliche Gemeinde = Gesamthaushalt ohne kostendeckend geführte Betriebe 850-859 (820 bis 2023)							
Abgangsdeckung - Berechnung	MVAG-Code	Hoheitliche Gemeinde	Gesamthaushalt	820	850	851	852	853	854	858	859
EHH Erträge	SU 21	34.504.400	41.261.200	2.706.200	3.153.800	2.278.900	1.323.400	700	0	0	0
- EHH Erträge mit Projektbezug (VC 1/2)	21 (VC 1/2)	568.500	568.500	0	0	0	0	0	0	0	0
EHH Erträge - bereinigt		33.935.900	40.692.700	2.706.200	3.153.800	2.278.900	1.323.400	700	0	0	0
EHH Aufwendungen	SU 22	38.150.900	44.846.600	2.634.600	2.974.800	2.291.600	1.425.500	3.800	0	0	0
- EHH Aufwendungen mit Projektbezug (VC 1/2)	22 (VC 1/2)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- FHH Auszahlungen aus Kapitaltransfers ohne Projektbezug	343 (VC 0)	62.300	77.800	0	0	15.500	0	0	0	0	0
EHH Aufwendungen - bereinigt		38.088.600	44.768.800	2.634.600	2.974.800	2.276.100	1.425.500	3.800	0	0	0
EHH - Saldo 0 bereinigt	SA 0 ber.	-4.152.700	-4.076.100	71.600	179.000	2.800	-102.100	-3.100	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	2117	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksame Transfererträge	2127	683.900	1.032.900	0	346.100	1.300	1.600	0	0	0	0
- Nicht finanzierungswirksamer Finanzertrag	2136	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	361	175.100	1.130.200	0	954.500	0	0	600	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2214	77.400	85.700	0	7.700	0	600	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	2226	2.251.500	3.490.300	0	1.195.500	8.700	31.200	3.400	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2237	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	2245	330.000	330.000	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt - hoheitlich verfügbare Eigenfinanzierungskraft		-2.352.800	-2.333.200	71.600	81.600	10.200	-71.900	-300	0	0	0

Die Budgetbegutachtung fand am 16.05.2025 statt. Es wurden ein paar Kleinigkeiten ausgebessert. Angemerkt wurde von der Revisorin, dass sich das Ergebnis im Vergleich zum Voranschlag wiederum verschlechtert hat. Diesbezüglich wird noch ein gesondertes Schreiben folgen.

Der Finanzverwalter ergänzt, dass es, wenn man der heutigen Sitzung aufmerksam gefolgt sei, wenig überraschend sein werde, dass es zu Überziehungen käme, wären doch einige Investitionen am heutigen Tag bereits beschlossen worden. Kurz zusammengefasst verschlechtere man sich um rund € 180.000,-. Im schon obligaten Schreiben des Landes Kärnten zum Nachtragsvoranschlag werde festgehalten, dass man sich im Zuge des Nachtragsvoranschlages wiederum nicht an die Vorgaben des Landes, insbesondere hinsichtlich der Minimierung der freiwilligen Leistungen, gehalten habe und auch im Wirtschaftshof danach trachten solle, eine Situationsverbesserung herbei zu führen.

StR. Mag. Christoph Gräfling hält leicht ironisch fest, dass man sich hier dann um die Schreiben des Landes offenbar nicht so bemühe, wie dies in anderen Situationen der Fall sei. Es werde hier eine Scheinheiligkeit sichtbar. Man habe in der Vergangenheit sehr oft über einen Facility-Manager gesprochen. Die Stadtgemeinde habe sehr viele Gebäude, andere Firmen würden für derartig viele Gebäude ganze Abteilungen beschäftigen. Von Seiten der Gemeinderäte sei immer wieder gefordert worden, dass man deshalb einen Facility-Manager einstellen solle, nun tue man das und nehme das diesbezüglich nötige Geld in den Nachtragsvoranschlag auf. Bemerkenswert in diesem Zusammenhang sei aber nur, dass nicht einmal der Koalitionspartner, im konkreten Fall StR. Helmut Kraßnig, darüber informiert worden sei. Er wolle die zuständige Person nicht persönlich herunter machen aber sei er der Meinung, dass man einen geschulten Facility-Manager einsetzen solle und der nunmehrige Facility-Manager, ein ÖVP Mandatar, der dort auf diesen Posten hineingesetzt worden sei, über diese Qualifikationen nicht verfüge. Er wisse nicht einmal, was dieser Mensch in der Gemeinde überhaupt mache und der Bürgermeister setze diesen einfach für acht Monate hinein. Er habe diesbezügliche Diskussionen schon satt, es sei einfach schon mehrfach so gewesen, dass der Bürgermeister hier Leute aus dem eigenen Umkreis mit Positionen betraut habe. Er finde es nicht gut, jemanden ohne entsprechende Ziele und Vorgaben dort hinzusetzen und dann auch noch jemand aus dem Dunstkreis der ÖVP.

Bgm. Martin Treffner stellt klar, dass die Kompetenz des betreffenden Mitarbeiters zweifelsfrei gegeben sei. Dieser habe in den letzten Jahren bei einem großen Unternehmen genau jene Tätigkeit sehr erfolgreich ausgeübt. Zudem sei es eine für acht Monate befristete Einstellung, dies sei ihm als Bürgermeister erlaubt und habe er von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht, zumal sie eine ausgezeichnete Grundlage dafür biete, herauszufinden, ob jemand für die Position tatsächlich geeignet sei. Die betreffende Person habe, wie bereits erwähnt, seit 15 Jahren einschlägige Berufserfahrung in diesem Bereich. StR. Mag. Christoph Gräfling könne aber gerne wieder einmal bei der Gemeindeaufsicht nachfragen oder könne es vielleicht auch wieder einmal eine anonyme Anzeige geben, wie dies bspw. bei der Parkraumüberwachung und Auftragserteilung an die Firma Leon der Fall gewesen sei. Er wolle hier nur mitteilen, dass seitens der Aufsichtsbehörde zwischenzeitlich festgehalten wurde, dass alles völlig korrekt abgelaufen sei.

Der 2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml geht es nicht zu sehr um die Person, sondern darum, dass im Stadtrat alle überrascht worden wären. Die Forderung sei sehr oft schon gestellt worden und jetzt sei auf einmal jemand da. Es habe halt einen gewissen negativen Beigeschmack, derartiges so beiläufig zu machen.

GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger kritisiert scharf, dass man hier im Gemeinderat offenbar nicht unternehmerisch denke. Es werde permanent nur mit dem Finger auf andere gezeigt und alles schlecht geredet, dabei gehe es um die eigene Gemeinde, wo es wohl sinnvoll sei, sich im positiven Sinn für die Gemeinde einzusetzen, ein Umstand, dem sich jeder einzelne Gemeindemandatar verschrieben habe. Eigentlich gehe es um etwas Großes, Gemeinsames, das man bewegen wolle. Man solle unternehmerisch denken und eben nur mit Mitteln wirtschaften, die man tatsächlich habe. Man müsse sich das, was man machen wolle, schlicht und ergreifend auch leisten können. Es betreffe die finanzielle Situation nicht nur die Stadtgemeinde Feldkirchen und sei es daher wenig zielführend - und spricht sie dabei konkret StR. Mag. Christoph Gräfling an, permanent nur mit dem Finger auf Kollegen zu zeigen. Man sitze gemeinsam im Stadtrat und treffe dort Entscheidungen. Diese Entscheidungen jetzt vor dem Gemeinderat stets so darzustellen, als seien alle anderen Kollegen im Stadtrat de facto unfähig, halte sie für nicht zielführend. Er solle nicht ständig alles „zerklauben“, sondern das machen, was auch möglich sei und man könne eben nur mit dem wirtschaften, was man tatsächlich habe.

StR. Mag. Christoph Gräfling führt aus, dass er die Taktik schon verstehe, jeder der etwas sage, was nicht passe, werde als „Schreier“ qualifiziert. Er kritisiert, dass man ihn nicht mitarbeiten lasse, obwohl er das ja wolle. Der Gemeinderat sei ein demokratisches Medium und er sage hier, was er wolle. Das Statement von GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger sei nach seinem Dafürhalten nicht in Ordnung sondern nur Parteitaktik. Er stelle lediglich Dinge in den Raum, die er eben nicht gut finde und das sei bspw. der Facility-Manager. Warum sei dieser nicht ausgeschrieben worden, sodass man den besten Mann hätte finden können? Er finde es auch nicht gut, dass GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger hier die Wirtschaftskarte ziehe. Gerade sie müsse es doch besser wissen. In Moosburg ginge im Vergleich zu Feldkirchen so viel mehr weiter, weil Moosburg einen Bürgermeister habe, der etwas bewege. In Feldkirchen sei dies nach seinem Dafürhalten nicht der Fall. Der Bürgermeister sei immer nur beleidigt.

GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger kritisiert scharf, dass StR. Mag. Christoph Gräfling ihr gegenüber nun behaupte, sie sei nur parteiisch. Sie rede darüber, wie StR. Mag. Christoph Gräfling ständig mit dem Finger auf andere zeige und nur kritisiere, selbst aber zu keiner Lösungsfindung beitrage. Sie könne sich ein derartiges Benehmen als Unternehmerin nicht leisten. Im Übrigen ersuche sie ihn, sie anzusehen, wenn sie mit ihm spreche. Es sei ihr lediglich darum gegangen, darauf hinzuweisen, dass, wenn man den Kontostand für etwas nicht habe, dann könne man sich das noch so sehr wünschen, umsetzbar sei es nicht. Derartige Luftschlösser zu bauen sei daher wirtschaftlich völlig unverantwortlich. Man sei überall angehalten zu sparen und solle froh sein, dass mit dem Geringen, was man zur Verfügung habe, immer noch sehr Sinnvolles umgesetzt werde.

GR. Simon Niederbichler führt aus, dass es immer wieder das Gleiche sei, ständig gebe es Anschuldigungen in Richtung ÖVP. Tatsächlich gehe es aktuell um den Nachtragsvoranschlag, aber es gebe eine Person, die hier wieder völlig andere Themen, konkret sogar Personalangelegenheiten, hereinspiele, um darüber zu diskutieren, obwohl der Tagesordnungspunkt eigentlich ein anderer sei. Er selbst

räume gerne ein, dass er nicht der größte Fan eines Facility-Managers gewesen sei und dies auch nach wie vor gleich sehe. Fast alle anderen im Raum hätten sich einen Facility-Manager aber gewünscht. Dieser sei jetzt da und dann passe es wieder nicht. Der Mitarbeiter sei bereit, für acht Monate zu einer wirklich geringen Einstufung darzulegen, welche Leistungen er zur Verfügung stellen könne. Er befülle jetzt bspw. ein Programm, das ähnlich sei wie jenes, was StR. Mag. Christoph Gräfling immer eingefordert habe. Alle Gemeinderäte hätten den Facility-Manager haben wollen, der Bürgermeister habe nun gehandelt und das passe auch wieder nicht. Vielleicht sei es aber sinnvoll, sich eben acht Monate lang anzuschauen, was ein Facility-Manager und auch der konkrete Mann bringen könne, bevor es dann zu einer tatsächlichen Ausschreibung komme. Das alles sei zum jetzigen Zeitpunkt noch gar nicht fixiert, einer aber, StR. Mag. Christoph Gräfling komme ständig und kritisiere alles. Es gehe nun um den Nachtragsvoranschlag, man sei eine Gemeinde und solle endlich gemeinsam für die Gemeinde etwas umsetzen.

GR. John Subecz hält fest, dass er als Gewerkschafter immer dafür sei, dass so viele Leute wie möglich aufgenommen würden und es Vollbeschäftigung gebe. Er müsse aber auf die Weihnachtssitzung zurückgreifen, wo bspw. das Land Kärnten ausdrücklich gefordert habe, dass man bei den nicht ganzjährig Beschäftigten aufpasse, weil man permanent weit über dem Kärntenschnitt sei. Dort müsse man sparen. Insgesamt jetzt € 160.000,- zusätzlich für nicht ganzjährig Beschäftigte sei daher nach seinem Dafürhalten bedenklich.

Bgm. Martin Treffner erklärt, dass man beim Wirtschaftshof im heurigen Jahr sogar zwei Mitarbeiter eingespart habe. Zu bedenken sei natürlich, dass es aber permanent Lohnerhöhungen gebe.

GR. Simon Niederbichler kann durchaus nachvollziehen, was GR. John Subecz ausführen habe wollen, man könne aber nicht jahrelang etwas fordern und dann, wenn es letztendlich beigebracht werde, kritisiere man das wieder. Wenn man einen Facility-Manager im Stellenplan haben wolle, müsse der Stellenplan auch zuvor erst vom Land genehmigt werden.

2. Vbgm. MMag. Isabella Breiml hält fest, dass sie gar nicht mehr recht wisse, worum es jetzt gehe. Es sei nicht kritisiert worden, dass es jemanden gebe, sondern wie dieser jemand in die Gemeinde geholt worden sei.

Bgm. Martin Treffner verweist nochmals darauf, dass es sich lediglich um ein befristetes Dienstverhältnis handelt, das er begründen dürfe und dass man sich innerhalb dieser acht Monate anschauen werde, inwiefern sich die Situation verbessere.

StR. Mag. Christoph Gräfling möchte wissen, wo hier die Einsparung sei. Es habe keinen einstimmigen Beschluss gegeben, sondern eine alleinige Entscheidung des Bürgermeisters.

StR. Andrea Pecile erinnert daran, dass bei TOP 2 - Pachtvertrag Flatschacher See - bereits dargelegt worden sei, dass es zu einer Verbesserung der Situation durch den neuen Facility-Manager gekommen sei und dieser bereits einen Beitrag zur Einsparung geleistet habe. Fakt sei aber, dass der Bürgermeister Personalreferent sei, ob dies nun manchen Personen genehm sei oder nicht, sei unerheblich, das sei eine Tatsache.

Er sei dazu berechtigt, Mitarbeiter für acht Monate einzustellen ob diese nun Mitglieder der ÖVP Fraktion, der SPÖ Fraktion oder welcher auch immer wären, dürfe dabei keine Rolle spielen. Es gebe schlicht und ergreifend auch keine Sippenhaftung. Wenn jemand über 15 Jahre eine diesbezügliche einschlägige Tätigkeit nachweisen könne, sei sie der Meinung, dass die nötige Erfahrung sehr wohl gegeben sei. Es sei auch in anderen Abteilungen schon vorgekommen, dass man Mitarbeiter für acht Monate aufgenommen habe und dann erkannt habe, wie ausgezeichnet diese für die Gemeinde arbeiten würden. Alle diese Mitarbeiter seien nun fixe Mitarbeiter. Der Facility-Manager arbeite aktuell für ein Gehalt, zu dem ein Facility-Manager generell wahrscheinlich nicht arbeiten würde. Der Bürgermeister habe die Kompetenz zum Abschluss derartiger Verträge und sei dies daher eigentlich gar nicht zu diskutieren.

GR. Mag. Dr. Andreas Peterjan bestätigt die Ausführungen von StR. Andrea Pecile. Der Bürgermeister habe die Kompetenz, trotzdem dürfe man in einer Demokratie auch Kritik äußern. Verschiedene Ansichten seien das Wesen einer Demokratie, wenn man damit ein Problem habe, dann sei man in diesem Gremium auch nicht richtig. Man könne über alles diskutieren, wie jemand seine Meinung äußere sei natürlich ein anderes Thema. Die Entscheidung solle seines Erachtens vertagt werden und in acht Monaten sei man schlauer, bis dorthin habe man die Zeit, sich alles anzuschauen, ob sich alles in die richtige Richtung bewege und dann werde man anhand von Zahlen feststellen können, ob die Entscheidung richtig gewesen sei oder nicht, denn Zahlen würden ja bekanntlich nicht lügen.

GR. John Subecz hält nochmals fest, dass er gerne eine Klarstellung zu den nicht ganzjährig Beschäftigten haben wolle. Beim Budget im Dezember habe man sogar die Stadtdirektorin um Rechtsauskunft bemüht, und habe diese darauf verwiesen, was die damaligen Zeilen des Landes bedeutet hätten. Er wolle also gerne wissen, was einem hier passieren könne, wenn man mitstimme.

Bgm. Martin Treffner führt aus, dass einem gar nichts passieren könne, weil richtig budgetiert worden sei. Nochmals verweist er darauf, dass im Wirtschaftshof heuer weniger nicht ganzjährig beschäftigte Personen tätig wären als im Vorjahr.

1. Vbgm. Siegfried Huber verweist darauf, dass man jetzt schon sehr lange über eine einzelne Aktion des Bürgermeisters diskutiere. Der Bürgermeister könne und habe diese Entscheidung getroffen. So wie überall und in vielen anderen Gemeinden werde dies auch in der Stadt Feldkirchen so gemacht, dass sei ein richtiger Ansatz, weil man in acht Monaten Arbeitserprobung jedenfalls erkennen könne, ob eine Person qualifiziert sei oder nicht. Der Bürgermeister müsse Entscheidungen treffen, das sei seine Aufgabe, das Vorgehen hier sei also nicht außergewöhnlich. Er halte es für bedenklich, dass man immer versuche, völlig normale Vorgehensweisen als außergewöhnlich darzustellen.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

*Der Personal-, Wirtschafts-, Stadtentwicklungs-, Markt-, Wirtschaftshof- und Finanzausschuss stellte im Wege des Stadtrates an den Gemeinderat den **mehrstimmigen Antrag**, folgenden Beschluss zu fassen:*

„Der Gemeinderat beschließt die dieser Niederschrift als integrierenden Bestandteil beiliegende 1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025 samt

Anlagen und Beilagen, gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes (K-GHG).

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 sieht im Ergebnisaufwandsvoranschlag ein Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen von € 111.700,00 vor und im Finanzierungsaufwandsvoranschlag beträgt der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung -€ 2.500,00."

Abstimmungsergebnis: 5 Pro Stimmen: 1 Stimmenthaltung

Der Stadtrat schloss sich diesem Antrag mehrstimmig mit 6 Pro Stimmen : 1 Stimmenthaltung (=Gegenstimme) an.

Der Gemeinderat beschließt mehrstimmig mit 24 Pro Stimmen : 1 Gegenstimme von StR. Mag. Christoph Gräfling : 6 Stimmenthaltungen (=Gegenstimmen von Ers.GR. Dipl. Ing. Patrick Tifner, GR. Mag. Angelika Senitza, GR. Anneliese Mark, GR. John Subecz, Ers.GR. Kornelia Blasge und Ers.GR. Gernot Gabriel) diesen Antrag.

Beilage 25.1-25.4

Bgm. Martin Treffner verweist sodann darauf, dass ein zusätzlicher Tagesordnungspunkt, nämlich TOP 27, in die Tagesordnung aufgenommen worden wäre.

Er stellt sodann den **Antrag zur Geschäftsbehandlung**, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt noch vor Abhaltung des TOP 26, Personal, welcher in nicht-öffentlicher Sitzung abzuhandeln ist, zu behandeln.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag.

26. PERSONALANGELEGENHEITEN

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in nicht öffentlicher Sitzung abgehandelt.

27. SCHÜTTGASSE – SANIERUNG TEILSTRECKE KLAGENFURTER STRASSE BIS OBERE TIEBELGASSE

Berichtersteller ist Bgm. Martin Treffner.

Dieser bringt nachstehenden Amtsvortrag des Bereichsleiters Ing. Oskar Willegger vom 10.06.2025 inhaltlich zur Kenntnis:

*Im Rahmen der Projektumsetzung „Sanierung Schüttgasse und TB 29“ soll die Tiebelbrücke TB 29 und eine Teilstrecke der Schüttgasse (Kreuzung Klagenfurter Straße bis Kreuzung Obere Tiebelgasse inkl. Anbindungen) saniert werden (**Beilage 1** – Ausschreibungsplan, Proj. Nr. 24151 mit der Plan Nr. 24151_AUSS_01_LP, ELAK: D25-05613/3).*

Der Ausbau beinhaltet lt. dem vorliegenden Projekt des Büros Kastner ZT-GmbH das Abfräsen und Erneuern der Asphaltdecke. Bei der Fahrbahn wird der Unterbau inkl. Asphaltdecke mit einer Gesamtstärke von 12 cm (8 cm AC 16 + 4 cm AC 22) mit Einbauten (Tagwasserentwässerung) erneuert.

Das vorhandene Brückentragwerk wird komplett abgetragen und durch ein den statischen Verhältnissen gerechtes ersetzt. Die Auslegung erfolgt dermaßen, dass die Brücke zukünftig auch mit Gegenverkehr im Volllastzustand genutzt werden kann. Dazu werden zusätzliche duktile Pfähle hinter den Widerlagermauern abgeteufelt. Auf einer Seite der Randbalken wird ein Gehweg berücksichtigt. Beide Seiten werden mit entsprechenden Geländern und Schutzeinrichtungen versehen.

Im Zuge der Realisierung soll im Projektbereich auch eine Teillänge der vorhandenen Wasserleitung sowie der Erdgasleitung erneuert werden. Die neuen Leitungsführungen werden entweder am Randbalken bzw. als Bohrung unterhalb des Brückenobjektes projektiert.

Die Durchführung der Arbeiten soll Anfang Juli 2025 beginnen und mit Mitte Oktober 2025 abgeschlossen sein.

Seitens des Büros Kastner ZT-GmbH wurde ein Ausschreibungsverfahren (Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung) durchgeführt, bei welchem folgende Bieter eingeladen wurden:

- Steiner-Bau GesmbH
- Swietelsky AG
- KS
- STRABAG AG
- M&R Bau GmbH
- Kollitsch-Bau GmbH

*Aus dem Ausschreibungsverfahren, bei dem alle 6 Bieter ein Angebot gelegt haben, hat sich nachfolgende Bieterreihung ergeben (**Beilage 2** – Preisspiegel Sanierung Tiebelbrücke TB 29 und Schüttgasse):*

- | | |
|----------------------|---------------------|
| • Steiner-Bau GesmbH | brutto € 429.928,61 |
| • Swietelsky AG | brutto € 443.247,84 |
| • KS | brutto € 450.301,20 |
| • STRABAG AG | brutto € 472.616,66 |
| • M&R Bau GmbH | brutto € 479.148,35 |
| • Kollitsch-Bau GmbH | brutto € 649.038,60 |

Mit den beiden Erstgereihten wurde nach Angebotseröffnung ein Bietergespräch geführt, wobei die Fa. Swietelsky AG zusätzlich 9% Skonto gewährte (Skontofrist 15 Tage).

*Als Vergabevorschlag des Büros Kastner ZT-GmbH wurde die Firma Swietelsky AG als Bestbieter genannt. (**Beilage 3** - Vergabevorschlag vom 28.05.2025)*

Die Vergabekosten liegen somit inkl. Nachlässe und Skonto bei brutto € 403.355,53 – Skontofrist 15 Tage.

Der bezug habende Werkvertrag für die Beauftragung des Billigstbieters ist erst am heutigen Tag eingetroffen (**Beilage 5** vom 10.06.2025).

Bgm. Martin Treffner verweist darauf, dass es notwendig war, den gegenständlichen Tagesordnungspunkt im Rahmen eines Umlaufbeschlusses im Stadtrat einer Erledigung zuzuführen, um ihn noch in der heutigen Gemeinderatssitzung behandeln zu können.

Der Bürgermeister lässt sodann abstimmen wie folgt:

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Feldkirchen i.K. stellte gemäß § 62 Abs. 2a K-AGO den einstimmigen Antrag an den Gemeinderat, die Arbeiten „Sanierung Schüttgasse und TB 29“ entsprechend des Vergabevorschlags des Büros Kastner ZT-GmbH vom 28.05.2025 mit der Projekt-Nr. 24151 an die Firma Swietelsky AG, Zweigniederlassung Kärnten/Osttirol, Josef-Sablatnig-Straße 251, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, entsprechend deren Angebots vom 19.05.2025, Angebotsnummer 2505T_051, mit einer Auftragssumme von € 443.247,84 brutto (€ 403.355,53 brutto abzgl. Skonto bei einer Skontofrist von 15 Tagen), zu vergeben, sowie den beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung und dieser Niederschrift bildenden Werkvertrag zu beschließen und abzuschließen.

Die budgetäre Bedeckung ist auf dem Haushaltskonto 5/612360/0020 „Sanierung Schüttgasse Straßenbauten“ gegeben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diesen Antrag. Dies bei kurzzeitig entschuldigter Abwesenheit von StR. Andrea Pecile und Ers.GR. Kornelia Blasge.

Beilagen 27.1 – 27.5

SELBSTÄNDIGE ANTRÄGE

Sodann wird **ein** selbstständiger Antrag gestellt und vom Vorsitzenden verlesen und folgendem Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen: **Beilage SA1**

Lfd. Nr.	Antragsteller	Kurzbezeichnung	Ausschuss
1	Mitglieder der ÖVP-Fraktion (Bgm. Martin Treffner, 1. Vbgm. Siegfried Huber, StR. Andrea Pecile, GR. Brigitte Bock, GR. Simon Niederbichler, GR. Anton Dabernig,	Erlassung einer 30km/h-Beschränkung per Verordnung für den im beiliegenden Plan in gelb markierten Bereich	Straßenausschuss

GR. Alexandra Warmuth, BA, GR. Erich Meislitzer, GR. Karl Heinz Rauter, GR. Angelika Ebner, GR. Karl Winkler, GR. Mag. Brigitte Truppe-Bürger, GR. Claudia Rauter, GR. Martin Lorber)		
--	--	--

SCHLUSS DER SITZUNG:

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden für die rege Mitarbeit und schließt, nachdem die Tagesordnung erschöpft ist, den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates um 20:18 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Zwei Mitglieder
des Gemeinderates:
(GR. Karl Winkler & GR. Anneliese Mark)

Der 1. Vbgm. Siegfried Huber: